

Geschäftsbericht 2017

SAARLAND Lebensversicherung AG

Geschäftszahlen im Überblick

SAARLAND Lebensversicherung AG		2017	2016	2015	2014	2013
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	141,2	145,1	147,8	150,0	151,7
Versicherungssumme	Mio. €	3.607,0	3.448,7	3.275,5	3.089,6	3.004,5
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	128,7	132,0	150,9	150,9	156,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	-121,9	-146,6	-144,6	-107,5	-110,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	Mio. €	-10,9	-12,5	-13,5	-12,9	-13,6
Verwaltungskostensatz brutto (in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge)	%	2,4	2,4	2,2	2,1	2,2
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	58,7	51,4	56,9	53,4	51,1
Nettoverzinsung	%	4,2	3,7	4,2	4,1	4,2
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	3,6	2,7	3,1	3,3	3,8
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	-10,9	-15,8	-15,0	-15,7	-20,3
Rohüberschuss	Mio. €	13,0	17,7	16,9	17,5	22,1
Kapitalanlagen	Mio. €	1.416,8	1.382,1	1.365,1	1.338,1	1.246,9
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	1.404,3	1.363,2	1.348,3	1.309,4	1.240,9
Eigenkapital	Mio. €	17,2	16,2	15,3	14,4	13,6
Jahresüberschuss, vor Gewinnab- führung und Rücklagendotierung¹	Mio. €	2,0	1,9	1,9	1,9	1,8

¹ Für das Geschäftsjahr 2017 bestand ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der SAARLAND Lebensversicherung AG und der SAARLAND Feuerversicherung AG; nach der Gewinnabführung von 1,0 Mio. Euro wurden 1,0 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt.

Inhalt

2	Gremien
---	---------

Lagebericht

4	Lagebericht
24	Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2017

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

26	Bilanz zum 31. Dezember 2017
28	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang

30	Angabe zur Identifikation
30	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
36	Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
38	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
42	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
45	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
46	Sonstige Angaben
48	Überschussverteilung 2018
95	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
101	Bericht des Aufsichtsrats
102	Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ralph Seitz

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

1. Stellvertretende Vorsitzende

Präsidentin
Sparkassenverband Saar

Hans Jürgen Alt

2. Stellvertretender Vorsitzender

Mitarbeiter Zentrale Aufgaben

Ute Ambrosius

Mitarbeiterin Privatkunden

Herbert Bauer

Vertriebsbereichsleiter

Dr. Harald Benzing

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Saarbrücken

Ramona Freitag

Mitarbeiterin im Bereich Sofortschaden

Frank Jakobs

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Merzig-Wadern

Klaus Günther Leyh

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Holger Marx

Geschäftsstellenleiter

Klaus-Dieter Schmitt

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse St. Wendel

Helmut Späth

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands bis
31. Dezember 2017
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Stephan Spieleder

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Helmut Treib

Generalbevollmächtigter bis 30. April 2017
Sparkasse Saarbrücken

Vorstand

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender

Vertrieb, Personal- und Sozialwesen, Recht, Revision, Datenschutz, Compliance, Risikomanagement

Rigobert Maurer

Versicherungsbetrieb (Service/Antrag/Leistung, Mathematik, betriebliche Altersversorgung), Betriebswirtschaft (Rechnungswesen, Controlling), Informationsmanagement (Betriebsorganisation, Allgemeine Verwaltung, Datenverarbeitung), Kapitalanlagen (Vermögensanlage und -verwaltung), Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die SAARLAND Lebensversicherung AG, gegründet im Jahr 1951, gehört seit dem Jahr 2002 zum Konzern Versicherungskammer. Der Lebensversicherer ist hauptsächlich im Saarland tätig und nimmt dort eine führende Marktstellung ein. Das Unternehmen bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur Altersvorsorge. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Die SAARLAND Lebensversicherung bietet Lösungen in den drei Schichten – der Basis-, der Zusatz- und der individuellen Vorsorge – und für alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte im Jahr 2017 eine anziehende Konjunktur in allen wichtigen Wirtschaftsregionen. Im Euroraum gewann die Wirtschaft weiter an Schwung. Die dynamische Entwicklung wurde dabei vom privaten Konsum getragen und durch einen Anstieg der Investitionen gestützt. Zum Teil ging der Aufschwung auf die immer noch expansive Geldpolitik der Zentralbanken der Industrieländer mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen zurück.

Auch die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2017 ein anhaltendes Wachstum. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 2,2 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,4 Prozent. Die Sparquote verblieb gemäß Statistischem Bundesamt mit 9,7 Prozent auf dem Vorjahresniveau. Neben dem Konsum wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 auch durch den Außenhandel und durch Investitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, trug insbesondere die Rekordbeschäftigung mit niedriger Arbeitslosigkeit bei. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 44,3 Mio. Personen einen neuen Höchststand. Einen etwas dämp-

fenden Effekt auf die Steigerung der Realeinkommen hatte der Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 Prozentpunkte.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die weltweite Konjunktur hellte sich im Jahr 2017 weiter auf. Protektionistische Tendenzen und geopolitische Konflikte wirkten sich nur moderat nachteilig auf die globale Konjunktur aus.

Die Inflationsraten im Euroraum und in den USA näherten sich aufgrund der positiven Konjunktorentwicklung und der Entwicklung des Ölpreises der 2-Prozent-Marke. Langfristig höhere Inflationsraten werden bislang in der EU bzw. in den USA nicht erwartet.

Die Zinsen in Deutschland lagen aufgrund der expansiven Geldpolitik weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. So bewegten sich Bundesanleihen im Euroraum mit einer 10-jährigen Restlaufzeit im Jahr 2017 zu Zinssätzen zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. In den USA notierten vergleichbare Anleihen während des gesamten Jahres rund 2 Prozentpunkte höher.

Die Entwicklung des Wechselkurses des Euro zum US-Dollar während des Geschäftsjahres war weitgehend unvorhersehbar. Während zu Beginn des Jahres 2017 noch häufig die Parität von Euro zu US-Dollar vorhergesagt worden war, wertete der Euro während des Jahres deutlich auf (+14,0 Prozent). Der Wechselkurs am Jahresende notierte bei 1,20 US-Dollar je Euro.

Die positive konjunkturelle Entwicklung, die expansive Notenbankpolitik und hohe Unternehmensgewinne bewirkten im Geschäftsjahr eine positive Entwicklung der Aktienmärkte. Sowohl der deutsche Aktienmarkt (z. B. Dax) als auch viele US-Aktienindizes verzeichneten im Geschäftsjahr 2017 historische Höchststände und deutliche Gewinne (Dax: +12,5 Prozent; S&P 500: +19,4 Prozent).

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewegte sich im Jahr 2017 in einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld mit herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die zentrale Herausforderung für die Versicherer ist nach wie vor das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf

Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld stellt die hohe Regulierungsintensität, verbunden mit kontinuierlichen Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. So wurden im Jahr 2017 z. B. die erforderlichen Veränderungen für die ab dem Jahr 2018 geltenden Anforderungen aus dem Investmentsteuerreformgesetz und aus der EU-Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive) vorbereitet. Auch die Umsetzung der Anforderungen des seit dem 1. Januar 2016 gültigen Aufsichtsregimes Solvency II bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Ein weiteres bestimmendes, viele Kapazitäten bindendes Thema im Jahr 2017 war in der Versicherungswirtschaft die digitale Transformation. Die fortschreitende Digitalisierung bietet neue Chancen zur Erweiterung des Geschäftsmodells sowie zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichneten die deutschen Versicherer über alle Sparten hinweg in Summe eine moderate Zunahme der Beiträge. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 31. Januar 2018) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 1,7 (0,2) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) erzielte im Geschäftsjahr 2017 Beitragseinnahmen leicht unter dem Vorjahr. Dabei waren sowohl die Einmalbeitragseinnahmen als auch die laufenden Beitragseinnahmen leicht rückläufig.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Zinsumfeld. Diesem begegnen die Unternehmen durch verstärkte Investition in alternative Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikoversorge. Knapp 50 Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen im Jahr 2017 nach vorläufigen Zahlen des GDV bereits auf Produkte mit alternativen Garantiekonzepten.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am

Neugeschäft in der Lebensversicherung. Den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge sowie die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung verdeutlicht die anhaltend geringe Stornoquote, die bereits seit dem Jahr 2015 unter drei Prozent des mittleren Jahresbestands liegt.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere der Niedrigzinsphase, sowie der regulatorischen Anforderungen stellt die SAARLAND Lebensversicherung sich ab dem Jahr 2018 neu auf. Durch das neue Geschäftsmodell wird den Kunden auch zukünftig ein Produktportfolio mit bedarfsgerechten Alters- und Risikoversorgeprodukten angeboten. Um den Kunden bereits im Übergangsjahr 2017 attraktive Neuprodukte anbieten zu können, wurden bereits im Geschäftsjahr Neutarife an die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG (Konzernunternehmen) vermittelt. Die Beitragsentwicklung der SAARLAND Lebensversicherung war durch diesen Sondereffekt im Geschäftsjahr 2017 mit –2,4 (–12,5) Prozent leicht rückläufig. Dabei fiel der Rückgang bei den laufenden Beiträgen mit –1,6 Prozent geringer aus als bei den Einmalbeiträgen mit –3,4 Prozent.

Die Verwaltungskostenquote blieb mit 2,4 (2,4) Prozent konstant. Die Abschlusskostenquote stieg aufgrund der geringeren Beitragssumme leicht auf 5,4 (5,3) Prozent an.

Wie erwartet war das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen mit 58,7 (51,4) Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr. Dabei nutzte die SAARLAND Lebensversicherung einen Teil ihrer hohen Bewertungsreserven, um vor allem den höheren Aufwand für die Zinszusatzreserve in Höhe von 19,9 (11,6) Mio. Euro zu finanzieren. Dieser Aufwand war im Jahr 2016 infolge des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstmals eingeräumten erweiterten Rahmens bei der Berechnung der Höhe der Zinszusatzreserve wesentlich geringer. Die Neuanlage wurde genutzt, um die Duration anzupassen.

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 13,0 (17,7) Mio. Euro. Der Rohüberschuss wurde zu 84,5 Prozent der Beitragsrückerstattung (RfB) zugewiesen und kam somit größtenteils den Versicherten zugute.

Im Geschäftsjahr 2017 lag der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der SAARLAND Lebensversicherung mit 2,0 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau und über dem Plan. Davon wurden 1,0 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die SAARLAND Feuerversicherung AG abgeführt und 1,0 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

¹ APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts waren, bedingt durch den Sondereffekt des vermittelten Geschäfts im Übergangsjahr 2017, mit 128,4 (131,7) Mio. Euro rückläufig. Hierbei blieben sowohl die laufenden Beiträge mit 69,1 (70,3) Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge mit 59,3 (61,4) Mio. Euro leicht unter dem Planniveau.

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem übernommenen Geschäft beliefen sich auf 0,3 (0,3) Mio. Euro.

Neugeschäft

Infolge des beschriebenen Sondereffekts verringerten sich auch die ins selbst abgeschlossene Geschäft fließenden Neubeiträge. Dabei gingen die laufenden Neubeiträge deutlich auf 4,4 (5,5) Mio. Euro zurück, die Einmalbeiträge lagen bei 55,2 (60,2) Mio. Euro.

Insgesamt wurden 11.557 (13.003) Verträge neu abgeschlossen.

Die erzielte Beitragssumme belief sich auf 143,6 (174,4) Mio. Euro.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 5,4 (6,5) Mio. Euro entfielen 2,4 (3,2) Mio. Euro auf Abläufe, 2,3 (2,6) Mio. Euro auf Rückkäufe sowie 0,7 (0,7) Mio. Euro auf Abgänge durch Todesfälle und sonstige Abgänge.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge führten, bezogen auf den laufenden Jahresbeitrag, zu einer Stornoquote von 4,2 (4,5) Prozent. Bezogen auf die Stückzahl belief sich die Stornoquote auf 4,2 (3,5) Prozent.

Bestand

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen war mit 141.177 (145.063) Stück rückläufig. Der übernommene Versicherungsschutz übertraf mit 3,56 Mrd. Euro Versicherungssumme leicht das Volumen des Vorjahres. Einschließlich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts lag der gesamte Versicherungsbestand am Ende des Geschäftsjahres bei einer Versicherungssumme von 3,61 (3,45) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Leistungen eines Lebensversicherers umfassen Zahlungen an die Versicherungsnehmer und die Veränderung der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und sonstigen Begünstigten.

Die ausgezahlten Leistungen beliefen sich unter Einschluss von ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven auf 120,2 (145,3) Mio. Euro.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen lag bei 9,8 Mio. Euro.

Das Volumen der gesamten Leistungen erreichte damit 130,1 (163,5) Mio. Euro.

Kosten

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gingen auf 10,9 (12,5) Mio. Euro zurück.

Die Verwaltungskostenquote blieb mit 2,4 (2,4) Prozent auf Vorjahresniveau. Die Abschlusskostenquote lag aufgrund der geringeren Beitragssumme bei 5,4 (5,3) Prozent.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 58,7 (51,4) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 60,0 (54,3) Mio. Euro sind im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Investmentanteilen in Höhe von 25,3 (11,4) Mio. Euro bei niedrigeren Abgangsgewinnen in Höhe von 8,6 (16,0) Mio. Euro zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sanken durch niedrigere Abschreibungen auf Kapitalanlagen auf 1,3 (2,9) Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung erreichte 4,2 (3,7) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 3,6 (2,7) Prozent.

Jahresüberschuss und Gewinnabführungsvertrag

Der Rohüberschuss belief sich auf 13,0 (17,7) Mio. Euro.

Für künftige Überschussbeteiligungen wurden 10,9 (15,8) Mio. Euro in die RfB eingestellt.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der RfB 8,5 Mio. Euro entnommen. Am Jahresende belief sich die RfB auf 98,9 (96,5) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Bindung der laufenden Überschussanteile und Schlussüberschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an der Bewertungsreserve für das Folgejahr ist bereits nahezu die gesamte Überschussbeteiligung des Jahres 2018 für die Kunden gesichert.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung lag bei 2,0 (1,9) Mio. Euro.

Der zwischen der SAARLAND Lebensversicherung und der SAARLAND Feuerversicherung mit Wirkung zum 1. Januar 2015 abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag besteht unverändert fort.

Die Ergebnisabführung richtet sich nach dem Gewinnabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden 1,0 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrags abgeführt. Den anderen Gewinnrücklagen wurden 1,0 Mio. Euro zugeführt.

Überschussbeteiligung

Vom Rohüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 13,0 Mio. Euro wurden 84,5 Prozent der RfB zugeführt. Somit wurden die Versicherten in Höhe von 10,9 Mio. Euro am erwirtschafteten Gewinn beteiligt.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionsstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen perma-

nent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

„Investitionszweck“ im Hinblick auf die freien Mittel der SAARLAND Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 199,0 (98,5) Mio. Euro. Das ergab eine Neuanlagequote von 14,3 (7,2) Prozent des Kapitalanlagebestands.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2017 Anteile an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 62,5 Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen in Höhe von 57,3 Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 59,8 Mio. Euro. Über Investmentanteile wurden rund 89 Prozent in Zinsträger und 3 Prozent in Aktien investiert.

Im Geschäftsjahr erfolgte ein Zugang von Anteilen an dem verbundenen Unternehmen Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – A in Höhe von 16,4 Mio. Euro.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der SAARLAND Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.416,8	97,9	1.382,1	98,2
Übrige Aktiva	31,1	2,1	26,0	1,8
Gesamt	1.447,9	100,0	1.408,1	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	17,2	1,2	16,2	1,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.403,9	96,9	1.362,8	96,7
Übrige Passiva	26,8	1,9	29,1	2,1
Gesamt	1.447,9	100,0	1.408,1	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.403,9 Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 1.416,8 Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	2,0	11,6	2,0	12,3
Kapitalrücklage	4,0	23,3	4,0	24,7
Gewinnrücklagen	11,2	65,1	10,2	63,0
Bilanzgewinn	-	-	-	-
Gesamt	17,2	100,0	16,2	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Der Bestand an Investmentanteilen belief sich auf rund 87 Prozent Zinsträger und auf rund 7 Prozent Aktien.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der SAARLAND Lebensversicherung belief sich im Geschäftsjahr auf 1.416,8 (1.382,1) Mio. Euro.

Der Bestand bei den Sonstigen Ausleihungen setzte sich im Wesentlichen aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 373,2 (332,2) Mio. Euro und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 327,0 (384,6) Mio. Euro zusammen.

Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 199,0 (98,5) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 164,2 (80,2) Mio. Euro.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,0	0,1	2,0	0,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	17,8	1,3	1,2	0,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	588,3	41,5	544,7	39,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87,8	6,2	88,1	6,4
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11,9	0,9	11,5	0,8
Sonstige Ausleihungen	709,0	50,0	725,6	52,5
Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	9,0	0,7
Gesamt	1.416,8	100,0	1.382,1	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 155,8 (179,5) Mio. Euro und lagen bei 11,0 (13,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	2,9	0,2	3,0	0,2
Deckungsrückstellung	1.295,4	92,3	1.257,7	92,3
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6,7	0,5	5,6	0,4
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	98,9	7,0	96,5	7,1
Gesamt	1.403,9	100,0	1.362,8	100,0

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der SAARLAND Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als zufriedenstellend. Aufgrund der aktuellen Marktbedingungen stellt die SAARLAND Lebensversicherung sich ab dem Jahr 2018 neu auf. Im Übergangsjahr 2017 wurden neue Tarife als vermitteltes Geschäft an die Bayern-Versicherung Lebensversicherung (Konzernunternehmen) in das Produktangebot der SAARLAND Lebensversicherung aufgenommen, wodurch sich entsprechende Auswirkungen auf das selbst abgeschlossene Neugeschäft und die Beiträge ergaben.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag über dem Vorjahresniveau, da der Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve wesentlich höher ausfiel als im Jahr 2016. Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 13,0 (17,7) Mio. Euro. Davon wurden 84,5 Prozent der RfB zugewiesen und kamen damit den Versicherten zugute. Der Jahresüberschuss lag über dem erwarteten Niveau.

Das Unternehmen verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben (Personalwesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Rechnungswesen und Zahlungsverkehr, Datenverarbeitung, Unternehmensrecht, Steuern Konzern, Interne Revision sowie weitere allgemeine Verwaltungsaufgaben) auf die Bayerische Landesbrandversicherung AG übertragen.

Bestimmte Aufgaben (Leben Produktentwicklung, Produktrecht und -steuern) wurden über Dienstleistungsverträge auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung übertragen.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Um seine Marktposition zu stärken, bildet der Konzern sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter¹ fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräftenwachstums gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Organisationsentwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb zusammen. Der Konzern Versi-

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

cherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit oder zum Job-sharing in Führungspositionen wird auch die Option des mobilen Arbeitens ermöglicht.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement fördert die Gesundheit der Beschäftigten und trägt dazu bei, dass Mitarbeiter leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. Dies wird durch ein systematisches Management der betrieblichen Gesundheit und durch die Stärkung der Eigenverantwortung in Bezug auf Gesundheitsförderung erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein Prozess, der die nachhaltige, gesundheitsbewusste Gestaltung von Arbeit, Organisation und Verhalten zum Ziel hat. Arbeitsgestaltung, Verhalten und Führung/Management müssen gleichermaßen miteinbezogen werden. Außerdem sollen Mitarbeiter und Führungskräfte in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven gestärkt werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Jahresprogramm an. Dieses steht unter einem wechselnden Motto (z. B. „2017bewegend“) und hält vielfältige Angebote, darunter die Aktion Treppensteigen oder die jährliche Blutspendeaktion, bereit. Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Audi-

tionierung durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Die Vorstände haben für die mitbestimmten Unternehmen neue Zielgrößen für den Frauenanteil der beiden obersten Führungsebenen festgelegt. Diese sind in den Lageberichten der jeweiligen Gesellschaften veröffentlicht. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2017 durchschnittlich 6.748 (6.792) Mitarbeiter tätig, davon 3.993 (4.060) Vollzeitangestellte, 1.607 (1.538) Teilzeitangestellte, 850 (867) angestellte Außendienstmitarbeiter und 298 (327) Auszubildende.

Die SAARLAND Versicherungen beschäftigten im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 429 (448) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Generalagenturen und Geschäftsstellen wird eine hohe regionale Präsenz im Saarland sichergestellt. Mit den Partnern der SAARLAND Lebensversicherung werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Als Ergebnis daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr und darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Lebensversicherung perspektivisch fortgeschrieben. In der Folge hat die SAARLAND Lebensversicherung in einem Konsortium mit der Bayern-Versicherung Lebensversicherung die komplette Produktpalette für das Jahr 2018 erneuert.

Im Bereich der kapitalmarktorientierten Produkte wird eine modifizierte Fondsauswahl bereitgestellt, die den unterschiedlichen Anforderungen von Kunden und Vertriebspartnern in Bezug auf Risikoneigung und Anlage-schwerpunkten entgegenkommt.

Im Rahmen der Online-Produktstrategie stehen ab Mitte des Jahres 2018 die ersten Produkte aus dem Portfolio der PrivatRenten für eine vollständige Onlinebeantragung bereit.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inkl. der betrieblichen Altersversorgung langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Im Zusammenhang mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz werden ab Beginn des Jahres 2018 zusätzliche bAV-Produkte angeboten, die geeignet sind, den gesetzlich neu geschaffenen Förderrahmen in vollem Umfang zu nutzen. Die MitarbeiterRente wie auch die ZulagenRente als Direktversicherung ergänzen das Produktportfolio, basierend auf bekannten und etablierten Modellen.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunfts-trächtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter lang-jähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales

wird der Konzern seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Neue digitale Technologien und die damit verbundene Vernetzung zahlreicher Lebensbereiche beeinflussen das Kundenverhalten und die Art und Weise, wie der Konzern Versicherungskammer künftig seine Geschäfte führen wird. Die Digitalisierung eröffnet dem Unternehmen neue Wege in der Datenerfassung und -nutzung, schafft Möglichkeiten für innovative Produktlösungen und eine optimierte Kundeninteraktion. Die Digitalisierungs-Roadmap des Konzerns Versicherungskammer baut künftig verstärkt auf die Nutzung von Onlinediensten, um den Austausch mit den Kunden und Vertriebspartnern zu verbessern und gezielter auf deren Bedürfnisse eingehen zu können.

Als Branchenvorreiter nutzt der Konzern Versicherungskammer erfolgreich kognitive Technologien. Im Fokus dieser Technologien steht die Verknüpfung kognitiver Systeme und Big Data/Analytics, um heterogene und unstrukturierte Datenmengen besser auswerten und die Erkenntnisse nutzbringend verwerten zu können. Texte und somit auch Kundenbelange werden präziser und schneller erfasst und können effektiver bearbeitet werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird der Einsatz kognitiver Technologien auch im Jahr 2018 weiter ausgebaut.

Chancen durch Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Wichtigkeit, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden.

Diversity ist von Bedeutung, um qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter und schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ mit vielfältigen Themen für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zur Teamentwicklung, zum Führungsverhalten, zur generationen- und hierarchieübergreifenden Zusammenarbeit sowie zum Miteinander der Standorte.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensent-

würfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Service- und Vertriebspräsenz.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Verkaufsprozessen und einen intensiven Dialog mit derzeitigen und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumfelder gut positioniert.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements des Konzerns Versicherungskammer. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß §91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt,

der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr

2017 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2016. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sind sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Asset-Liability-Management(ALM)- und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limits für Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexposition des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie z. B. Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 94 Prozent bezüglich des Marktwerts) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Knapp ein Drittel der Zinsträger entfällt jeweils auf Staatsanleihen (483,6 Mio. Euro) sowie Unternehmensanleihen (609,4 Mio. Euro). Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 5 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens ohne fonds-

gebundene Lebensversicherung. Der Bestand an Eigenkapitalinstrumenten im Direktbestand (1,7 Mio. Euro) ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten (3,4 Mio. Euro) als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand (7,9 Mio. Euro).

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zins-sensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Beim Neugeschäft steuert die Gesellschaft jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich i.A. auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen enthalten ist.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4 Prozent und 0,9 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euroraum und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsrisiko deutlich erhöht.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: durch das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, durch Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Deckungsrückstellungsverordnung, DeckRV) zur Senkung des zukünftig notwendigen durchschnittlichen Rechnungszinses.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist die SAARLAND Lebensversicherung in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden sicherzustellen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 115,1 Mio. Euro. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 95 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Bestand an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	93,0	4,8	2,2	–
Unternehmensanleihen	28,5	61,1	10,4	–
Pfandbriefe/Covered Bonds	88,2	11,8	–	–
Sonstige Zinsträger	27,1	69,9	3,0	–
Gesamtbestand	62,7	32,1	5,2	–

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 5 Prozent des Kapitalanlagebestandes. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 13,8 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risi-

kohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert, dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Art. 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagentypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limits in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden höhere Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstabellen und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2017, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R

kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II eingehen, aufgrund der beschriebenen Herleitung im Annahmedokument gegeben. Die Annahmen werden nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,9 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind, 0,1 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,01 Mio. Euro vermindert. Dem Risiko wurde mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 1,8 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewähr-

leistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische sowie Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses

Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Die Hauptabteilung Compliance sowie die Geldwäschebeauftragtenfunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch die sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche

Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer der Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Risikoberichtswesen (unter anderem RSR/SFCR) erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich in der Vergangenheit

intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Solvency II vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital. Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das weltwirtschaftliche Umfeld wird sich vor dem Hintergrund einer wachsenden Investitionsnachfrage und einer positiven Entwicklung des Welthandels im Jahr 2018 voraussichtlich anhaltend günstig darstellen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2017/2018, November 2017) wird sich der Konjunkturaufschwung im Euroraum im Jahr 2018 weiter fortsetzen. Ein Teil des Aufschwungs wird von der noch immer expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank getragen, die für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen im Euroraum sorgt. Die Wirtschaftssachverständigen rechnen im Euroraum für das Jahr 2018 mit einer Wachstumsrate von 2,1 Prozent. Dazu trägt Deutschland mit einer erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 Prozent bei.

Der Haupttreiber des anhaltenden Wirtschaftswachstums in Deutschland wird weiterhin die Binnennachfrage sein. Zwar wird ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, jedoch führen die günstige Beschäftigungslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen zu höheren Haushaltseinkommen und steigenden privaten Konsumausgaben. Neben dem privaten Konsum werden sich auch die Staatsausgaben und wachsende Investitionen positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Wachstumsimpulse sind aufgrund der guten konjunkturellen Situation in allen wichtigen Wirtschaftsregionen auch aus dem gewerblich-industriellen Bereich zu erwarten. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte daher im Geschäftsjahr 2018 eine stabile Geschäftsentwicklung mit einem leichten Beitragsplus von etwas über einem Prozent gegenüber dem

Geschäftsjahr 2017 zeigen (Jahrespressekonferenz am 31. Januar 2018, GDV).

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Sie bietet im aktuellen Niedrigzinsumfeld weiterhin eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Der Anstieg der verfügbaren Einkommen wird zusätzliche Absicherungen im Bereich der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Herausforderung dar. Als Reaktion auf die Zinssituation und auf die steigenden Kapitalanforderungen durch Solvency II entwickeln die Unternehmen zunehmend neue Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Eine weitere Wachstumschance für die Lebensversicherer resultiert aus dem Inkrafttreten der Betriebsrentenreform Anfang Januar des Jahres 2018. Die neuen Regeln sollen zu einer höheren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bei kleineren und mittelständischen Unternehmen sowie bei Geringverdienern führen.

Insgesamt ist in der Lebensversicherung im Jahr 2018 eine ähnliche Geschäftsentwicklung wie im aktuellen Geschäftsjahr zu erwarten.

Unternehmensentwicklung

Die SAARLAND Lebensversicherung befindet sich auch in der aktuellen Niedrigzinsphase in einer guten Position. Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die SAARLAND Lebensversicherung weiterhin mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios. Vor dem Hintergrund der veränderten Marktbedingungen sowie der regulatorischen Anforderungen stellt die SAARLAND Lebensversicherung sich gemeinsam mit den Lebensversicherern des Konzerns Versicherungskammer ab dem Jahr 2018 neu auf. Dabei erfolgt das Neugeschäft der SAARLAND Lebensversicherung durch ein Konsortium mit der Bayern-Versicherung Lebensversicherung. Hierdurch wird im Jahr 2018 ein großer Schritt im Transformationsprozess hin zu solvenzschonenden Produktinnovationen erreicht. Ihr Anteil am Neugeschäft soll in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Nach dem Übergangsjahr 2017 erwartet die SAARLAND Lebensversicherung im Jahr 2018 eine deutliche Steigerung der gebuchten Beiträge. Dabei geht das Unternehmen von laufenden Beiträgen in etwa auf Vorjahresniveau und von steigenden Einnahmen bei Einmalbeiträgen aus. Insgesamt wird daher ein deutlicher Beitragsanstieg erwartet.

Die Kapitalanlagestrategie ist kontinuierlich auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträgern mit Investmentgrade-Qualität. Hohe Reserven auf Aktiv- und Passivseite sowie eine vorausschauende Anpassung der Überschussbeteiligung sind weiterhin Garanten für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die SAARLAND Lebensversicherung geht im Geschäftsjahr 2018 weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und hinsichtlich der Vorgaben zur Zinszusatzreserve von unveränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aus. Sie rechnet demnach weiterhin mit einem hohen Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve.

Für das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2018 wird von einem leicht unter dem des Jahres 2017 liegenden Niveau ausgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2018 plant die SAARLAND Lebensversicherung mit einem rückläufigen Rohüberschuss sowie einem reduzierten Jahresüberschuss vor Gewinnabführung.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des Aktiengesetzes (AktG) ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil von 30,0 Prozent im Aufsichtsrat und von 1,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil von 1,0 Prozent in der ersten und von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Zum Stichtag der Zielerreichung (30. Juni 2017) konnte für den Vorstand die Zielgröße angesichts der personellen Kontinuität nicht erreicht werden. Die für den Aufsichtsrat vorgesehene Zielgröße wurde geringfügig unterschritten (-3,4 Prozent). Im Rahmen der Neuwahlen der Aufsichtsratsmitglieder im Mai 2016 wurde arbeitnehmerseitig ein weibliches Aufsichtsratsmitglied weniger als in der vorhergehenden Amtsperiode gewählt.

In der ersten Führungsebene konnte die Zielgröße mangels anstehender personeller Veränderungen geringfügig nicht erreicht werden. In der zweiten Führungsebene wurde die Zielgröße erreicht.

Nach Ablauf dieser ersten Zielerreichungsfrist legte die Gesellschaft neue Zielgrößen fest.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße einen Frauenanteil von 26,6 Prozent im Aufsichtsrat und von 1,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgröße einen Frauenanteil von 1,0 Prozent in der ersten und von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Einzel-Kapitalversicherung

einschließlich Vermögensbildungsversicherung und Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

einschließlich Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Fondsgebundene Lebensversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Kollektivversicherung

Unfall- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2017

	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	145.063	67.200		3.402.225
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	11.557	4.211	55.138	488.761
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		193	69	7.573
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.248
3. Übriger Zugang	63	20	–	4.540
4. Gesamter Zugang	11.620	4.424	55.207	502.122
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	929	183		19.554
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	8.556	2.398		200.945
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.186	2.320		76.345
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.775	494		43.079
5. Übriger Abgang	60	20		3.047
6. Gesamter Abgang	15.506	5.415		342.970
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	141.177	66.209		3.561.377
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	145.063	3.402.225		
(davon beitragsfrei)	(65.176)	(807.081)		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	141.177	3.561.377		
(davon beitragsfrei)	(63.176)	(799.691)		
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	18.867	1.038.822		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	17.842	1.000.910		
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
I. Versicherungssummen am Anfang des Geschäftsjahres				
II. Versicherungssummen am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
20.261	13.859	21.635	7.185	49.255	30.776	3.586	2.811	50.326	12.569
884	469	2.135	910	1.485	1.685	6.831	691	222	456
	42		1		111		5	–	34
									–
11	6	5	1	42	7	–	–	5	6
895	517	2.140	912	1.527	1.803	6.831	696	227	496
194	41	55	23	214	38	9	–	457	81
909	808	691	255	1.030	652	7	4	5.919	679
540	491	436	188	1.231	1.253	506	255	1.473	133
6	88	302	102	32	164	23	49	1.412	91
1	2	5	1	11	5	2	–	41	12
1.650	1.430	1.489	569	2.518	2.112	547	308	9.302	996
19.506	12.946	22.286	7.528	48.264	30.467	9.870	3.199	41.251	12.069
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
20.261	565.915	21.635	1.255.806	49.255	840.798	3.586	87.185	50.326	652.521
(5.810)	(129.825)	(2.239)	(22.659)	(20.144)	(297.846)	(1.204)	(19.088)	(35.779)	(337.663)
19.506	542.208	22.286	1.435.384	48.264	861.187	9.870	182.146	41.251	540.452
(5.980)	(138.827)	(2.405)	(24.274)	(20.531)	(292.020)	(6.691)	(101.944)	(27.569)	(242.626)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
8.163	160.658	10.605	874.252	1	36	98	3.876		
7.480	150.588	10.266	846.472	–	–	96	3.850		
									Tsd. €
									46.445
									45.607

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.008.152	2.030.217
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.449.757	–
2. Beteiligungen	1.304.111	1.214.851
	17.753.868	1.214.851
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	588.287.640	544.741.486
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.829.903	88.086.539
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.866.256	11.526.220
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	373.225.123	332.242.949
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	326.989.459	384.637.198
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.317.059	2.578.435
d) übrige Ausleihungen	6.512.302	6.049.564
	709.043.943	725.508.146
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	9.000.000
	1.397.027.742	1.378.862.391
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	819	2.668
	1.416.790.581	1.382.110.127
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	21.065.389	18.093.123
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	450.791	626.068
b) noch nicht fällige Ansprüche	3.410.066	4.023.504
	3.860.857	4.649.572
2. Versicherungsvermittler	464.825	362.785
davon: an verbundene Unternehmen: 2.053 (2.172) €		
	4.325.682	5.012.357
II. Sonstige Forderungen	7.050.689	2.507.948
davon: an verbundene Unternehmen: 2.419.552 (957.048) €		
davon: an Beteiligungsunternehmen: 10.625 (10.625) €		
	11.376.371	7.520.305
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	4.140.874	1.908.347
II. Andere Vermögensgegenstände	1.139.545	1.069.156
	5.280.419	2.977.503
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	14.460.457	15.432.072
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	23.735	28.200
	14.484.192	15.460.272
Summe der Aktiva	1.468.996.952	1.426.161.330

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 16. Februar 2018

Der Treuhänder
Pöschl

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	2.000.000	2.000.000
	2.000.000	2.000.000
II. Kapitalrücklage	4.034.350	4.034.350
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	204.517	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	10.914.073	9.914.073
	11.118.590	10.118.590
IV. Bilanzgewinn	–	–
	17.152.940	16.152.940
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	2.908.884	3.020.981
II. Deckungsrückstellung	1.295.446.611	1.257.667.747
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	7.126.146	6.004.907
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–427.813	–364.761
	6.698.333	5.640.146
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	98.859.400	96.466.648
	1.403.913.228	1.362.795.522
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	19.411.716	16.474.881
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	1.702.841	1.618.241
	21.114.557	18.093.122
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.853.431	3.377.518
II. Steuerrückstellungen	896.100	1.564.453
III. Sonstige Rückstellungen	793.431	608.850
	5.542.962	5.550.821
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	19.612.701	21.577.815
2. Versicherungsvermittlern	196.621	132.658
	19.809.322	21.710.473
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.448.648	1.851.372
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.000.233 (1.001.377) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 187.006 (632.103) €		
davon: aus Steuern: 111.089 (77.816) €		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: – (149) €		
	21.257.970	23.561.845
F. Rechnungsabgrenzungsposten	15.295	7.080
Summe der Passiva	1.468.996.952	1.426.161.330

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des §341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des §88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist. Für den Altbestand im Sinne des §336 VAG und des Art. 16 §2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 8. Januar 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 15. Februar 2018

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	128.736.089	131.969.193
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.741.335	-2.589.672
	125.994.754	129.379.521
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	112.097	376.410
	112.097	376.410
	126.106.851	129.755.931
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
	4.061.115	5.382.517
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	571.544	498.571
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen: 45.360 (45.000) €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	206.983	204.645
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	50.628.000	37.588.214
	50.834.983	37.792.859
c) Erträge aus Zuschreibungen	45.245	60.913
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.565.361	15.950.754
	60.017.133	54.303.097
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		
	1.113.538	1.452.929
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
	23.576	25.267
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-120.764.767	-145.737.266
bb) Anteil der Rückversicherer	638.865	535.035
	-120.125.902	-145.202.231
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.121.239	-820.359
bb) Anteil der Rückversicherer	63.052	-70.228
	-1.058.187	-890.587
	-121.184.089	-146.092.818
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	-40.715.698	-10.568.414
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-84.600	-34.326
	-40.800.298	-10.602.740
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
	-10.937.861	-15.762.348
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-7.795.043	-9.296.091
b) Verwaltungsaufwendungen	-3.122.324	-3.209.972
	-10.917.367	-12.506.063
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.813.352	1.883.696
	-9.104.015	-10.622.367

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-913.361	-1.405.823
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-68.432	-1.408.600
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-302.025	-81.506
	-1.283.818	-2.859.929
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-308.777	-1.000.527
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-1.208.831	-838.030
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	6.494.524	3.104.982
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	999.902	568.894
2. Sonstige Aufwendungen	-2.697.630	-1.763.766
	-1.697.728	-1.194.872
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.796.796	1.910.110
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.796.075	-9.403
5. Sonstige Steuern	-721	-707
	-2.796.796	-10.110
6. Auf Grund einer Gewinggemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-1.000.000	-1.000.000
7. Jahresüberschuss	-1.000.000	-1.000.000
8. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	1.000.000	900.000
a) in andere Gewinnrücklagen	-1.000.000	-900.000
	1.000.000	-900.000
9. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Saarland Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Mainzer Straße 32–34, 66111 Saarbrücken, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Handelsregister-Nummer HRB 9164 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, um planmäßige und gegebenenfalls, bei dauernder Wertminderung, um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert, bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ist bei Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung möglich.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden Sie gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie **übrige Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Namenschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit. Nullkuponanleihen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Depotforderungen wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert – Rücknahmewert – bilanziert.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S. 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a Satz 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet. Die Position Laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.140.874 Euro beinhaltet Mittel in Höhe von 49.168 Euro, die am 9. Februar 2018 verwendet wurden, um Fondsanteile zur vollständigen Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, zu erwerben.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfielen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden grundsätzlich mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft, einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung, und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva C. I. 1) wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Überwiegend kam das Zillmerverfahren zur Anwendung.

Von dieser Methode wurde bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, für Kapitalisierungsgeschäfte und für Produkte mit variabler Beitragszahlung abgewichen. Hier wurden die Deckungsrückstellungen nach der retrospektiven Methode ermittelt.

Den Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen und für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko liegen die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne zugrunde.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Es werden für die wesentlichen Teilbestände des Altbestands die nachfolgend aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet:

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1968 mit einem Rechnungszins von 3,0 Prozent und einem Zillmersatz von maximal 35 Promille der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von maximal 35 Promille der Versicherungssumme.
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von maximal 35 Prozent der Jahresrente.

Den Berechnungen für wesentliche Teile des Neubestands liegen

- bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T,
- bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20,
- bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die DAV-Tafeln 1997 und ein Zillmersatz von maximal 40 Promille der Beitragssumme zugrunde.

Für ab dem 21. Dezember 2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse wurden für die Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2008 T, für Rentenversicherungen auf Basis der DAV 2004 R und für Versicherungen gegen Berufsunfähigkeit geschlechtsunabhängige unternehmenseigene Sterbetafeln verwendet.

Der Rechnungszins beträgt 4,0 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent 1,00 Prozent bzw. 0,90 Prozent. § 5 Abs. 4 der DeckRV wurde berücksichtigt.

Den Berechnungen für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz liegen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R zugrunde, wobei als Unisex-Rechnungsgrundlagen bis Tarifwerk 2006 die Ausscheideordnung für Frauen und ab dem Tarifwerk 2007 eine Mischtafel (80 Prozent Frauen, 20 Prozent Männer) verwendet wird.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R B-20 berechnet.

Bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für den Altbestand wurden ein konstanter Rechnungszins von 2,00 Prozent sowie – bei den anwartschaftlichen Rentenversicherungen – Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Für den Neubestand wurden Stornowahrscheinlichkeiten und, soweit sachgerecht, Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergebende Referenzzins beträgt zum Bewertungsstichtag 2,21 Prozent. Der Referenzzins ist mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins zu vergleichen. Ist der Referenzzins kleiner, dann ist der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus dem maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde zu legen und für den Zeitraum nach 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden unternehmensspezifische Wahrscheinlichkeiten für die Ausübung des Kapitalwahlrechts und für Storno bei der Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand angesetzt.

Bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für den Altbestand wurden ein konstanter Rechnungszins von 2,00 Prozent sowie – bei den anwartschaftlichen Rentenversicherungen – unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. In dem Umfang, wie Kapitalabfindung unterstellt wurde, wurde der Auffüllungsbetrag nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung berechnet.

Für den Neubestand wurden unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und, soweit sachgerecht, unternehmensindividuelle Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergebende Referenzzins lag zum Bewertungsstichtag bei 2,21 Prozent. Der Referenzzins ist mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins zu vergleichen. Ist der Referenzzins kleiner, dann ist der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus dem maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde zu legen und für den Zeitraum nach 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins. Soweit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt wurden, wurde der Referenzzins maximal bis zum Zeitpunkt des anteiligen Ausscheidens und gegebenenfalls nur zur Finanzierung der vertraglichen Kapitalabfindung in Ansatz gebracht.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen zugrunde wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wurden Spätschadenrückstellungen gebildet.

Der auf das übernommene Geschäft entfallende Anteil an der Rückstellung wurde den Abrechnungen der Vorversicherer entnommen. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde pauschal unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Schlussüberschussanteilsfonds innerhalb der RfB wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilsfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilsfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilsfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 2,25 Prozent.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), errechnet sich anhand der Aktivwerte des Anlagestocks, der getrennt vom übrigen Vermögen ausgewiesen wird. Die Deckungsrückstellung ist die Summe der Deckungskapitalien, ausgedrückt in Anteileneinheiten und als Herausgabeanspruch zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Ermittlung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 30 n.F. mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der zum Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,68 Prozent (im Vorjahr: 4,00 Prozent) verwendet. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 2,31 Prozent (im Vorjahr: 2,70 Prozent) verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,00 Prozent (Vorstand: 2,50 Prozent) sowie einer Fluktuation von 2,30 Prozent bei Frauen und 2,10 Prozent bei Männern (Vorstand: 6,30 Prozent; Beamte 0,30 Prozent) ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,00 Prozent (Beamte: 1,50 Prozent) verwendet.

Die Pensionsrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern wurden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasitemporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) von 33,0 (33,0) Prozent.

Passive latente Steuern waren nicht vorhanden. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.

Für den Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Sonstiges

In der Bilanz sind die Abzugsbeträge mit Minus dargestellt. Aufwände sind in der Gewinn-und-Verlustrechnung mit Minus dargestellt und Erträge ohne Vorzeichen.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wird gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.030	–	–
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	–	16.450	–
2. Beteiligungen	1.215	103	–
3. Summe A. II.	1.215	16.553	–
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	544.741	62.480	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.087	33	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.526	1.984	–
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	332.243	57.301	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	384.637	59.787	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.578	345	–
d) übrige Ausleihungen	6.050	463	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	9.000	–	–
6. Summe A. III.	1.378.862	182.393	–
Gesamt	1.382.107	198.946	–

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	26	-48	2.008
-	-	-	16.450
-	5	-19	1.304
-	5	-19	17.754
-18.946	14	-1	588.288
-290	-	-	87.830
-1.643	-	-	11.867
-16.319	-	-	373.225
-117.435	-	-	326.989
-607	-	-	2.316
-	-	-	6.513
-9.000	-	-	-
-164.240	14	-1	1.397.028
-164.240	45	-68	1.416.790

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.008	3.440	2.030	3.340
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.450	16.770	–	–
2. Beteiligungen	1.304	1.792	1.215	1.394
3. Summe A. II.	17.754	18.562	1.215	1.394
A. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	588.288	606.831	544.741	558.908
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.830	110.499	88.087	113.932
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.866	12.479	11.526	12.206
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	373.225	446.515	332.243	414.638
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	326.990	364.760	384.637	439.414
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.317	2.317	2.578	2.578
d) übrige Ausleihungen	6.512	7.135	6.050	6.214
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	9.000	9.000
6. Summe A. III.	1.397.028	1.550.537	1.378.862	1.556.890
A. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1	1	3	3
Summe A. Kapitalanlagen	1.416.790	1.572.540	1.382.110	1.561.627
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		155.750		179.517

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 155,8 (179,5) Mio. Euro und lagen bei 11,0 (13,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag den Versicherungsnehmern zuzuordnen war, lag bei 5,3 Mio. Euro. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden, branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Vier Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Die Zeitwerte der Grundstücke, zugeordnet nach dem Jahr der Bewertung, betragen:

31. Dezember	€
2015	1.030.000
2016	530.000
2017	1.880.000
Gesamt	3.440.000

Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve unter Einbeziehung von Bonitätsaufschlägen im Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo
	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	596.358	578.564	17.794	550.911	537.064	13.847
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	110.499	87.830	22.669	113.932	88.087	25.845
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12.479	11.866	613	12.206	11.526	680
Sonstige Ausleihungen	820.728	709.044	111.684	862.844	725.508	137.336
Gesamt	1.540.064	1.387.304	152.760	1.539.893	1.362.185	177.708

Zum Bilanzstichtag wurde bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 4,7 Mio. Euro (Zeitwert: 4,4 Mio. Euro), bei Hypothekendarlehen in Höhe eines Buchwerts von 698,1 Tsd. Euro (Zeitwert: 683,4 Tsd. Euro) und bei sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 39,3 Mio. Euro (Zeitwert: 38,9 Mio. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestehen dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen (ohne Grundstücke und Immobilien) wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 18.959 (1.165.138) Euro vorgenommen.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst acht Grundstücke, die nicht eigengenutzt werden. Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 48.010 Euro vorgenommen. Außerdem erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 25.945 Euro.

A. II. Kapitalanlage in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

		Anteil am	Eigenkapital	Jahres-
		Kapital	Tsd. €	ergebnis
		%		Tsd. €
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	0,59	104.708	52.846 ²
E & G Bridge Equity Fonds GmbH & Co. KG	München	5,00	2.854	3.404 ¹
Private Investment Fund Management S.à r.l.	Luxemburg	9,09	18	5 ²
Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – A	Luxemburg	2,94	530.138	46.505 ²
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	0,13	105.412	12.512 ²
Verband öffentlicher Versicherer K. d. ö. R.	Berlin und Düsseldorf	1,24	73.490	1.486 ²

1 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2016.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Im Geschäftsjahr erfolgte ein Zugang von Anteilen an dem verbundenen Unternehmen Private Investment Fund OP S.C.Si. SICAV-SIF – A in Höhe von 16,4 Mio. Euro.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwert	Ausschüt-
					tungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr
					Tsd. €
Gemischt ¹	558.622	16.631	–	575.253	24.400
Gesamt	558.622	16.631	–	575.253	24.400

1 Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	6.512	6.050
Gesamt	6.512	6.050

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
BGF Japan Small & MidCap Opp. A2 (BlackRock, Lux S.A.)	280,49	17.346
BGF US Basic Value Fund A2 (BlackRock, Lux S.A.)	238,42	17.199
BGF World Mining Fund A2 EUR (BlackRock, Lux S.A.)	8.918,17	304.377
DEKA DAX® UCITS ETF (Deka Investment GmbH)	3.196,22	380.508
Deka-DividendenStrategie CF (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	12.596,36	1.977.377
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	6.240,00	219.926
Deka-Euroland Balance CF (Deka Investment GmbH)	120,99	6.874
Deka-BasisAnlage A100 (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	3.900,74	655.870
Deka-BasisAnlage A40 (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	2.020,87	225.266
Deka-BasisAnlage A60 (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	4.255,08	514.482
Deka-BasisStrategie Renten CF (Deka Intern. S.A.)	4,87	518
Deka-ConvergenceAktien (Deka Intern. S.A.)	1.271,42	202.829
Deka-EuropaBond TF (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	5.008,92	208.572
DekaFonds CF (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	9.696,77	1.115.516
Deka-ImmobilienEuropa (Deka Immobilien Investment GmbH)	21.406,08	978.472
Deka-Liquidität: EURO TF (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	552,12	36.208
DekaLux-Geldmarkt: Euro (Deka Intern. S.A.)	781,33	37.629
DekaStruktur: 2 Chance (Deka Intern. S.A.)	39.247,04	1.766.902
DekaStruktur: 2 ChancePlus (Deka Intern. S.A.)	19.108,40	929.624
DekaStruktur: 2 ErtragPlus (Deka Intern. S.A.)	2.219,69	96.890
DekaStruktur: 2 Wachstum (Deka Intern. S.A.)	12.615,17	498.425
DekaStruktur: 4 Chance (Deka Intern. S.A.)	6.191,94	469.782
DekaStruktur: V Chance T (Deka Intern. S.A.)	21.396,99	2.328.420
DekaStruktur: V ChancePlus T (Deka Intern. S.A.)	5.675,98	814.162
DekaStruktur: V Ertrag T (Deka Intern. S.A.)	758,18	71.209
DekaStruktur: V ErtragPlus T (Deka Intern. S.A.)	5.147,40	491.474
DekaStruktur: V Wachstum T (Deka Intern. S.A.)	23.832,87	2.344.440
Deka-UmweltInvest CF (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	100,58	12.997
Deka-ZielGarant 2018–2021 (Deka Intern. S.A.)	2.799,15	294.722
Deka-ZielGarant 2022–2025 (Deka Intern. S.A.)	1.698,91	185.453
Deka-ZielGarant 2026–2029 (Deka Intern. S.A.)	1.633,61	180.874
Deka-ZielGarant 2030–2033 (Deka Intern. S.A.)	4.582,69	486.774
Deka-ZielGarant 2034–2037 (Deka Intern. S.A.)	2.253,84	231.852
Deka-ZielGarant 2038–2041 (Deka Intern. S.A.)	1.016,09	102.737
Deka-ZielGarant 2042–2045 (Deka Intern. S.A.)	895,79	90.484
Deka-ZielGarant 2046–2049 (Deka Intern. S.A.)	868,75	88.856
Deka-ZielGarant 2050–2053 (Deka Intern. S.A.)	1.479,57	130.453
Goldman Sachs Asia Equity Portfolio – E EUR	6.301,81	181.681
IFM AktienfondsSelect (Int. Fund Management S.A.)	5.720,22	540.447
JPM Europe Strategic Value Fund A (dist) – EUR	14.404,43	243.579
Multizins-INVEST (LBB Investment GmbH)	7.817,27	251.091
S-BayRent Deka (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	218,30	11.347
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Equity A	1.001,50	149.664
Templeton Gbl Bond A (acc) EUR (Fr.Templ.Inv.Fd.)	15.753,69	384.548
Templeton Growth (Euro) A (acc) (Fr.Templ.Inv.Fd.)	45.053,35	787.533
Gesamt		21.065.389

Zur vollständigen Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, wurden am 9. Februar 2018 Fondsanteile in Höhe von 49.168 Euro erworben. Die Position Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wies am Bilanzstichtag ausreichende Mittel in Höhe von 4.140.874 Euro für den Anteilskauf aus.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 2.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 500 Euro, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang des Geschäfts- jahres €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahres- überschuss €	Entnahmen €	Stand Ende des Geschäfts- jahres €
1. gesetzliche Rücklage	204.517	–	–	–	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	9.914.073	–	1.000.000	–	10.914.073
Gewinnrücklagen	10.118.590	–	1.000.000	–	11.118.590

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang des Geschäftsjahres	96.466.648
Zuführungen	10.937.861
Entnahmen	8.545.109
Stand: Ende des Geschäftsjahres	98.859.400
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	10.980.452
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.511.430
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	2.267.147
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfond, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	10.863.076
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfond, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	16.294.611
f) den ungebundenen Teil	56.942.684

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelte es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 4.255.535 Euro ausgezahlt und 4.095.807 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden. Der für die verzinsliche Ansammlung entnommene Betrag in Höhe von 193.767 Euro enthält auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile.

Zusätzlich werden den Versicherungsnehmern im Jahr 2018 vorab rund 41 Tsd. Euro direkt gutgeschrieben.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilssätzen ist auf den Seiten 48–94 angegeben.

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.853.431	3.377.518
Gesamt	3.853.431	3.377.518

Die Anschaffungskosten der mit der Pensionsrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprechen dem Zeitwert und beliefen sich auf 16.626 Euro. Der Zeitwert umfasst das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung in Höhe von 3.870.057 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 645 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 135.745 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,68 Prozent) ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,81 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 472.393 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Eine Abführungssperre liegt nicht vor.

D. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Personalarückstellungen	213.229	117.521
Sondervergütungen	299.941	222.391
andere sonstige Rückstellungen	146.953	79.027
Jahresabschlusskosten	133.308	189.911
Gesamt	793.431	608.850

E. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern haben 8.754.727 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Diese Verbindlichkeiten sind hauptsächlich Teil der verzinslichen Ansammlung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 794.000 Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 744.000 Euro.

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt worden waren, in Höhe von 1.083.000 Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die SAARLAND Lebensversicherung können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 1.604.172 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge lag die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag bei 14.522.936 Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	113.644.963	114.061.948
Kollektivversicherungen	14.779.269	17.598.353
Sonstige Versicherungen	-	-
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	128.424.232	131.660.301
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	69.123.529	70.263.185
Einmalbeiträge	59.300.703	61.397.116
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	128.424.232	131.660.301
Vertragsarten		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	124.852.715	128.370.302
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	3.571.517	3.289.999
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	128.424.232	131.660.301

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
verdienten Beiträgen	-2.741.335	-2.589.672
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	701.917	464.807
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.813.352	1.883.696
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-226.066	-241.169

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei den SAARLAND Versicherungen waren im Jahr 2017 durchschnittlich 429 Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiter sind sowohl für die SAARLAND Feuerversicherung als auch in wesentlichem Umfang für die SAARLAND Lebensversicherung tätig.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	278	283
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	92	102
Auszubildende	23	24
Angestellte Außendienstmitarbeiter	36	39
Gesamt	429	448

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-4.842	-5.829
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	-503	-378
3. Löhne und Gehälter	-2.293	-2.420
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-370	-370
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-467	64
6. Aufwendungen insgesamt	-8.475	-8.933

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüferleistungen	-112.350	-119.913
Steuerberatungsleistungen	-	-11.025
Gesamt	-112.350	-130.938

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden keine weiteren Leistungen beauftragt.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 299.454 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 128.355 Euro.

Die Bezüge der Beiräte beliefen sich auf 62.056 Euro.

Für die früheren Vorstandsmitglieder wurden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 2.025.614 Euro gebildet. An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Ruhegehaltsbezüge in Höhe von 206.561 Euro gezahlt.

Konzernzugehörigkeit

Die SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die SAARLAND Lebensversicherung in den Konzernabschluss mit einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer, Maximilianstraße 53, 80530 München erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr
	€
Rohüberschuss nach Steuern	12.975.834
abzüglich:	
Direktgutschrift gemäß § 150 VAG	-37.973
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-10.937.861
	-10.975.834
Ergebnis vor Gewinnabführung	2.000.000
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-1.000.000
Jahresüberschuss	1.000.000
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000
Bilanzgewinn	-

Der Vorstand hat den Jahresüberschuss in Höhe von 1.000.000 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Saarbrücken, den 20. Februar 2018

SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Hermann



Maurer

Anhang

Überschussverteilung 2018

Teil 1: Überschussverteilung für das Tarifwerk 2018

Für das Kalenderjahr 2018 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgelegt.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarifen) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus), staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/Rente Plus als BasisRente), Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und Risikoversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die Festlegung der laufenden Überschussanteile gilt bei Zuteilung gemäß Beitragsfälligkeit für das im Kalenderjahr 2018 beginnende und bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres für das im Kalenderjahr 2018 endende Versicherungsjahr.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen. Die angegebenen Sätze sind dabei jeweils als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des InvestmentKonzepts oder des gewählten Fonds umgerechnet.

Todesfallbonus

Bei Tod der versicherten Person wird ein Todesfallbonus in der für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Höhe fällig und zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet.

Beitragsverrechnung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen des Folgejahres, beim Sofortgewinn mit den Beiträgen ab Versicherungsbeginn verrechnet.

Erlebensfallbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschussätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

Bonus im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Die mit Eintritt des Leistungsfalles zuzuteilenden Überschussanteile werden zur sofortigen Erhöhung der Versicherungsleistungen (Bonus im Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall) verwendet.

Bonus

Die laufenden Überschussanteile werden einem mit dem Rechnungszins verzinsten Überschussguthaben zugeführt. Der Bonus ist überschussberechtigigt.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2018 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das im Jahr 2018 endet.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist.

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist – sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben – die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit einem Zinssatz von 2,45 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigigte Versicherungsjahr, das 2018 endet. Bei zukünftigen Festlegungen können Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2018 festgelegt.

1.1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfalleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfalleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU/EU-Leistungsfalles ab.

1.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Kapital-, Risiko-, und Risikozusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der (Zusatz-)Versicherung oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung vor Ablauf durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Zuteilung der Bewertungsreserven: Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit): Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Während des Rentenbezugs wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person, Eintritt des Leistungsfalls bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2018 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das 2018 endende Versicherungsjahr.

Ob und in welchem Umfang eine Mindestbeteiligung für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt wird, wird in den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

1. Einzel-Kapitalversicherungen und Gruppen-Kapitalversicherungen

1.1. Kapitalversicherungen – mit Ausnahme des GenerationenDepots

1.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
		Kapitalversicherungen mit Gesundheitsprüfung	Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung (Tarif 1oG)
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	5 %	10 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5 Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil¹:

- Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so wird zum vorgezogenen Ablauf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus fällig.

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

1.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,42 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,28 %	0,16 %	0,16 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert. Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierter Schlussüberschussanteil sowie eine ebenso reduzierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt. Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt. Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

1.2. GenerationenDepot

1.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	10 %

Reduktion des Zinsüberschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
- Risikoüberschussanteil in Prozent desjenigen Teils des Beitrags, der zur Abdeckung des Todesfallrisikos dient. Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Risikoüberschussanteil wird jeweils zu Beginn eines Versicherungsmonats, der Zinsüberschussanteil jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonus

1.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	
	Einmalbeitrag	Bonus	Einmalbeitrag	Bonus
2018	0,24 %	0,24 %	0,16 %	0,16 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Versicherungsjahr.

2.1. Risikoversicherungen

Todesfallbonus	Nichtraucher		Raucher	
	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
Tarifwerk	bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro	bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro
2018	44 %	71 %	26 %	46 %

Beitragsverrechnung	Nichtraucher		Raucher	
	Versicherungssummen		Versicherungssummen	
Tarifwerk	bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro	bis 80.000 Euro	ab 100.000 Euro
2018	31 %	42 %	21 %	32 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarife RUv, Rfkv) gilt der niedrigere der Sätze, die für die versicherte und mitversicherte Person getrennt ermittelt werden.

Die Überschussätze für Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Todesfallsumme.
- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Eine Beitragsverrechnung ist nur möglich bei Tarifen, bei denen die Beitragszahlungsdauer mit der Versicherungsdauer übereinstimmt. Ausnahme: Tarife Rfk, Rfkv.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.3. Risikoversicherungen

Tarifwerk	Risikoüberschussanteil		Kostenüberschussanteil ¹	
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher
2018	33 %	31 %	0,35 ‰	0,35 ‰

¹ Der Satz für den Kostenüberschussanteil reduziert sich bei einer Versicherungsdauer von 9 Jahren auf 80 %, bei 8 Jahren auf 60 %, bei 7 Jahren auf 40 % und bei 6 Jahren auf 20 % des genannten Werts. Bei Versicherungsdauern von bis zu 5 Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Überschussverwendung und Bemessungsgrößen:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn):
Risikoüberschussanteil in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne jährlich anfallende Kosten und ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge und Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3. Einzel-Rentenversicherungen und Gruppen-Rentenversicherungen

3.1. Rentenversicherungen

3.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,8 % abzüglich Rechnungszins

Reduktion des Zinsüberschussanteils vor Beginn der Rentenzahlung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:¹ Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

¹ Bei Rückdeckungsversicherungen als Direktzusage zusätzlich: Barauszahlung, Beitragsverrechnung.

3.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,42 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,28 %	0,16 %	0,16 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.
Bei Barauszahlung und Beitragsverrechnung entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Zudem entfallen der Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Teil des Erlebensfallbonus, der ggf. aus der Beitragsverrechnung stammt. Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.
Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.
Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.2. Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Garant/Rente Plus, Tarif ARP)

3.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,8 % abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen

Versicherungsbeginn/ Erhöhungszeitpunkte	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte ¹				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

¹ Der laufende Überschussanteil (Summe aus Zinsüberschussanteil und zusätzlichem Überschussanteil) wird jedoch nur soweit reduziert, dass mindestens ein Wert von 0,3 Prozent verbleibt.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.

Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapital, um ein Jahr abgezinst mit dem Rechnungszins.

- während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1, 2}			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,52 %	0,34 %	0,34 %	0,2 %	0,28 %	0,16 %	0,16 %

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für Zuzahlungen wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn bzw. Erhöhungszeitpunkten ab 01.01.2016 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden der Schlussüberschussanteilsatz um 0,06 Prozentpunkte (bei der fondsgebundenen Überschussbeteiligung jedoch um 0,1 Prozentpunkte) und der Satz für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven um 0,04 Prozentpunkte gekürzt.

Zu kürzende Sätze werden in keinem Fall weiter als auf 0 Prozent herabgesetzt.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage beim Tarif ARP ergibt.

3.3. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)

3.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	2,8 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
 - Erlebensfallbonus: Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹			
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,42 %	0,24 %	0,24 %	0,2 %	0,28 %	0,16 %	0,16 %

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

3.4. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestrente (BasisRente Garant/Rente Plus als BasisRente)

3.4.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	zusätzlicher Überschussanteil ¹	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins ²	0,1 %	2,8 % abzüglich Rechnungszins

¹ Der zusätzliche Überschussanteil ergibt sich aus der veränderten Garantiezusage bei staatlich förderfähigen Rentenversicherungen mit Mindestrente.

² Rechnungszins ist der jeweilige vertragseigene Rechnungszins für das Deckungskapital oder der Rechnungszins für das Deckungskapital des Erlebensfallbonus.

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:

Zinsüberschussanteil und zusätzlicher Überschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Deckungskapitals; das Deckungskapital wird auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst mit dem anfänglichen Höchstrechnungszins des Tarifwerks, bis das Deckungskapital die Summe der gezahlten Beiträge erreicht, sodann mit einem vertragseigenen Rechnungszins, der so festgelegt ist, dass das Deckungskapital ohne Berücksichtigung der Überschussbeteiligung der Summe der gezahlten Beiträge entspricht.

Zinsüberschussanteil beim Erlebensfallbonus in Prozent des Deckungskapitals, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

- während des Rentenbezugs:

Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.4.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ^{1,2}			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹		
	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Einmalbeitrag, Erlebensfallbonus	Zuzahlung
2018	0,52 %	0,34 %	0,34 %	0,28 %	0,16 %	0,16 %

¹ Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

² Darin enthalten ist ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Prozentpunkten, der sich aus der veränderten Garantiezusage bei der staatlich förderfähigen Rentenversicherung mit Mindestrente ergibt.

3.5. Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

3.5.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung		während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2018	2,25 % abzüglich Rechnungszins	0 %	2,8 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Garantiedeckungskapitals.
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des Fondsguthabens.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz und der Verwaltungskostenüberschussanteil zugeteilt.

Während des Rentenbezugs wird der laufende Überschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung: Bonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs: Bonusrente oder Überschussrente

3.5.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil ¹			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹	
	beitragspflichtig	Bonus	fondsgeb. Überschussbeteiligung	beitragspflichtig	Bonus
2018	0,42 %	0,24 %	0,2 %	0,28 %	0,16 %

¹ Bei Teilnahme an einem Gruppenversicherungsvertrag werden bei Tarifwerk 2018 die Sätze für den Schlussüberschussanteil (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,06 Prozentpunkte und für den Schlussüberschussanteil (fondsgebundene Überschussbeteiligung) um 0,1 Prozentpunkte sowie für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (beitragspflichtig und Bonus) um jeweils 0,04 Prozentpunkte erhöht.

Ab Tarifwerk 2018 kann bei fondsgebundener Überschussbeteiligung ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018	35 %	28 %	29 %	29 %	29 %	29 %	29 %	28 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018	53 %	38 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	38 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

4.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Plus mit reduziertem Anfangsbeitrag

4.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018	24 %	24 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	24 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018	31 %	31 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	31 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn), Erlebensfallbonus oder fondsgebundene Überschussbeteiligung

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

5. Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und selbstständige Gruppen-Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

5.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018	19 %	20 %	21 %	21 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018	23 %	25 %	26 %	26 %

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ohne Stückkosten und ggf. Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente. Die Bonusrente wird bei Eintritt des Leistungsfalls zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

5.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

6. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

6.1. Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung

(Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente)

6.1.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs	
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	
		beitragspflichtig	beitragsfrei			Zuzahlung
2018	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	10 %	2,8 % abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
 - Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens ⁵/₁₂ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.1.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018	0,4 % ²	0,2 % ³

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

³ Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.2. Staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente) und staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ZulagenRente)

6.2.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil			Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Zuzahlung	
2018	1,35 %	0,009 %	0 %	0 %	2,8 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.
 - Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.
- während des Rentenbezugs:
 - Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskostenüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

6.2.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018	0,4 %	0,2 % ²

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Die Wartezeit beträgt fünf Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

6.3. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance)

6.3.1. Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil	Verwaltungskostenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
2018	1,75 %	0 %	10 %

Reduktion des laufenden Überschussanteils bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungsbeginn	Reduktion für das ... überschussberechtigte Jahr um ... %-Punkte				
	1.	2.	3.	4.	5.
ab 01.01.2018	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

Laufender Überschussanteil:

Zinsüberschussanteil in Prozent des durchschnittlichen Sicherungskapitals, mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres abgezinst.

Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals.

Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats.

6.3.2. Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital ¹
2018	0,4 % ²	0,2 % ³

¹ Anteildeckungskapital zuzüglich Überschussdeckungskapital.

² Der angegebene Satz für den Schlussüberschussanteil wird während der ersten 12 Jahre bei Versicherungsbeginn ab 01.01.2018 um 0,1 Prozentpunkte vermindert.

³ Die Wartezeit beträgt zwei Jahre.

Es kann ein zusätzlicher Kostenschlussüberschussanteil gewährt werden. Die Höhe des zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich das Anteildeckungskapital zuzüglich des Überschussdeckungskapitals zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil individuell festgelegt. Diese Sätze sind in Abschnitt 11 aufgeführt. Ist eine Anlageform in der dortigen Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

7. Kapitalisierungsgeschäfte

7.1. ZuwachsPlus

Die Verzinsung des Kapitalisierungsguthabens nach ZuwachsPlus wird monatlich festgelegt. Der Zinssatz ist für drei Monate bindend.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

8.1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

8.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018	33 %	33 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	33 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 8.1.1.

8.2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

8.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse							
	A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2018	25 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

9. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

9.1. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen – mit Ausnahme der Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

9.1.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018	19 %	20 %	21 %	21 %

Tarifwerk	Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018	23 %	25 %	26 %	26 %

Bei Einmalbeiträgen ist nur der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit möglich.

Laufender Überschussanteil, sofern nicht der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit gewählt ist:

- in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit:

- in Prozent der vereinbarten Barrente und der Rente zur Beitragsbefreiung. Die Bonusrente wird bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zur sofortigen Erhöhung der vereinbarten Barrente verwendet. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird der Bonus im Falle der Erwerbsunfähigkeit für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- Beitragsverrechnung (Sofortgewinn) oder Erlebensfallbonus

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2018	1,75 %

Beim Erlebensfallbonus bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals des Erlebensfallbonus, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.1.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente für einen Erlebensfallbonus verwendet. Die Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes für den Erlebensfallbonus richtet sich nach der Tabelle im Abschnitt 9.1.1.

9.2. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen mit Mindestleistung

9.2.1. Während der Anwartschaft

Tarifwerk	laufender Überschussanteil für die Berufsklasse			
	A	B	C	D
2018	19 %	20 %	21 %	21 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Erwerbsunfähigkeitsrisikos, der dem Garantiedeckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, ggf. ohne Risiko- und sonstige Zuschläge.

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende eines Versicherungsmonats zugeteilt und dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

Es werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

9.2.2. Während des Rentenbezugs

Tarifwerk	laufender Überschussanteil
2018	1,3 %

Laufender Überschussanteil:

- in Prozent des Deckungskapitals.

Eine Zuteilung erfolgt erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeit für den laufenden Überschussanteil:

- Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird dem Überschussguthaben der Hauptversicherung gemäß dem dort vereinbarten Überschussystem zugeführt.

10. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen sind wie selbstständige Risikoversicherungen am Überschuss beteiligt.

11. Zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und bei fondsgebundener Überschussbeteiligung

Ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil kann gewährt werden bei Verträgen, die zu folgenden Überschussverbänden gehören:

- Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (Rente FlexVario/FlexVorsorge Vario, Rente WachstumGarant und MitarbeiterRente),
 - staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (BasisRente FlexVario/FlexVorsorge Vario als BasisRente) und staatlich förderfähige Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ZulagenRente),
 - fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance),
- sowie bei fondsgebundener Überschussbeteiligung.

Bezugsgröße für den zusätzlichen Kostenschlussüberschussanteil ist bei den genannten Überschussverbänden die Bezugsgröße für den Kostenschlussüberschussanteil (siehe Abschnitte 6.1.2, 6.2.2 und 6.3.2).

Bezugsgröße für den zusätzlichen Schlussüberschussanteil ist bei fondsgebundener Überschussbeteiligung das jeweilige Anteildeckungskapital.

Die Höhe des zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteils richtet sich nach den zugrunde liegenden Anlageformen, aus denen sich die jeweilige Bezugsgröße zusammensetzt. Für jede Anlageform wird der Satz für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil individuell festgelegt.

Die Sätze für den zusätzlichen (Kosten-)Schlussüberschussanteil sind im Folgenden aufgeführt. Ist eine Anlageform in nachfolgender Auflistung nicht explizit genannt, beträgt der entsprechende Satz 0 Prozent.

Anlageform	ISIN	zusätzlicher Schlussüberschussanteil
Best-Invest 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage A100	DE000DK2CFT3	0,4 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,1 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2022–2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026–2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030–2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034–2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038–2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042–2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046–2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050–2053	LU0287950686	0,15 %
Fidelity Funds – America Fund A-EUR (PA)	LU0069450822	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Eur., Mid. East and Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	0,08 %
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	0,08 %
Fidelity Funds – European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	0,08 %
Fidelity Funds – European Fund ACC-EUR	LU0238202427	0,08 %
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	0,08 %
Fidelity Funds – FPS Growth Fund A-EUR	LU0056886475	0,28 %
Fidelity Funds – Glob. Multi As. Tact. Def. Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	0,16 %
Fidelity Funds – Japan Fund A-EUR	LU0069452018	0,08 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,28 %
Fidelity Funds – South Asia Focus Fund A-EUR	LU0069452877	0,08 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)		0,6 %
InvestmentKonzept		0,4 %
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance		0,4 %
ROK Klassik		0,32 %
ROK Plus		0,4 %
Templeton Asian Growth Fund A (acc) EUR	LU0229940001	0,28 %
Templeton Eastern Europe Fund A (acc) EUR	LU0078277505	0,28 %
Templeton Emerging Markets Bond Fund A (Qdis) EUR	LU0152984307	0,28 %
Templeton Emerging Markets Fund N (acc) EUR	LU0188151921	0,68 %
Templeton Euro High Yield Fund A (Ydis) EUR	LU0109395268	0,12 %
Templeton European Fund A (acc) EUR	LU0139292543	0,28 %
Templeton Global Total Return Fund N (acc) EUR-H1	LU0294221253	0,6 %
Templeton Latin America Fund A (Ydis) EUR	LU0260865158	0,28 %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

Teil 2: Überschussverteilung für die Tarifwerke 2017 und älter

Für die Zuteilungen im Jahr 2018 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, für Fälligkeiten im Jahr 2018 die im Folgenden bestimmten Schlussüberschussanteile und für die jeweiligen Zuteilungspunkte im Jahr 2018 die unter VI. bestimmte Beteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2017 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Die Festlegung der Schlussüberschussanteile sowie der Beteiligung und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt nur für Fälligkeiten im Jahr 2018 und ist für die Zukunft nicht garantiert. Für Fälligkeiten in zukünftigen Geschäftsjahren bestimmen sich die Schlussüberschussanteile sowie die Beteiligung und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach den für diesen Zeitraum maßgeblichen Festlegungen.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden. Für die Zuzahlungen beginnen die überschussberechtigten Jahre mit Wirksamwerden der Zuzahlung.

Die Höhe der Schlussüberschussanteilsätze der Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2018 endeten, kann dem Geschäftsbericht 2016 entnommen werden, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen wurden. Die auf den folgenden Seiten gemachten Angaben über die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung im Jahr 2018 erhöhen diese Werte, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen wurden. Die so ermittelten Werte beinhalten neben der Schlussüberschussbeteiligung auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen wurden.

Ob und in welchem Umfang in zukünftigen Jahren Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres durchgeführte Direktgutschrift wird auf die laufende Überschussbeteiligung angerechnet.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarife) werden die einzelnen Erhöhungen bei der Gewinnbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt nicht für Rentenversicherungen nach dem AVmG, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

I. Kapitalversicherungen

A. Kapitalbildende Versicherungen ohne GenerationenDepot (Tarif 1L)

1. Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des 2017 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Das gewinnberechtignte Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich dem entsprechenden Wert der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern die Gewinnbeteiligung zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Bonus) oder als Erlebensfallbonus verwendet wird.

Risikoüberschuss

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Verwaltungskostenüberschuss

- in Promille der Anfangstodesfallsumme (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995).

Der jährliche Überschussanteil wird bis Tarifwerk 2005 – gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 2. genannte Mindestgewinnbeteiligung – in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigt. Bei Rückkauf sowie bei Tarif 3T bzw. V3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes wird der Barwert des Bonus ausgezahlt.

Bei Tarif 4L sowie bei V- und VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet. Stattdessen werden die Gewinnanteile verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 wird ein Erlebensfallbonus gebildet, der zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig wird. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig. Der Erlebensfallbonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Bargewinnanteile).

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Risikoüberschuss ¹			Verwaltungskosten- überschuss ¹
			M	F	max.	
2017	GS-Tarife	1,35 %	5 %	5 %	5 ‰ (4 ‰)	–
	Tarif 1oG	1,35 %	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	1,35 %	5 %	5 %	5 ‰ (4 ‰)	–
2016	Tarif 1oG	1,25 %	10 %	10 %	5 ‰	–
2015	VG-Tarife	1,00 %	–	–	–	–
	GS-Tarife	1,00 %	5 %	5 %	5 ‰ (4 ‰)	–
	Sonstige ²	1,00 %	5 %	5 %	5 ‰ (4 ‰)	–
2013	VG-Tarife	0,50 %	–	–	–	–
	GS-Tarife	0,50 %	5 %	5 %	5 ‰ (4 ‰)	–
	Sonstige ²	0,50 %	5 %	5 %	5 ‰ (4 ‰)	0,50 %
2012	VG-Tarife	0,50 %	–	–	–	–
	GS-Tarife	0,50 %	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	0,50 %	10 %	10 %	5 ‰	0,50 %
2007, 2008	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	–	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
2004, 2005	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
2000	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
1995	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
1987	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	FG-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	0,15 ‰
Frühere Tarifwerke	V-Tarife	–	20 %	20 %	6 ‰	–
	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	FG-Tarife	–	20 %	20 %	6 ‰	–
	Sonstige	–	20 %	20 %	6 ‰	0,20 ‰

¹ Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfallen die Gewinnausschüttungen aus Risiko- und Verwaltungskostenüberschuss.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der betrieblichen Altersversorgung.

2. Sonderleistungen im Todesfall

Bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) wird bis Tarifwerk 2005 ab Versicherungsbeginn im Todesfall unter Einbeziehung des erreichten Gesamtbonus, des Schlussüberschussanteils und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ein Gewinnanteil von mindestens 10,00 Prozent der Todesfallsumme gezahlt.

Dies gilt nicht bei vermögensbildenden Verträgen ab dem Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereins-Gruppenversicherungen. Bei Tarifen nach Tarifwerk 2004 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2V (nicht aber bei V- und VG-Tarifen) möglich.

Bei den Tarifwerken 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrleistungen vereinbart werden.

3. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor 2016, wird für das nach dem 31. Dezember 2017 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Die angegebenen Sätze für die Schlussüberschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beziehen sich auf die Anfangserlebensfallsumme (ab Tarifwerk 1987) bzw. die Anfangstodesfallsumme (frühere Tarifwerke). Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus), als Erlebensfallbonus oder bei verzinslicher Ansammlung der Gewinnanteile. Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen des Folgejahres (Bargewinnanteile) reduzieren sich diese Sätze um 30,00 Prozent der Tabellenwerte.

Tarifwerk		Schlussüberschussanteile einschließlich Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹ bei vertraglichen Beitragszahlungsdauern ²		
		bis 10 Jahre	von 11 bis 19 Jahre	ab 20 Jahre
2017	GS-Tarife	4,05 ‰	4,05 ‰	5,40 ‰
	Tarif 1oG	4,50 ‰	4,50 ‰	6,00 ‰
	Sonstige ³	4,50 ‰	4,50 ‰	6,00 ‰
2016	Sonstige ³	4,50 ‰	4,50 ‰	6,00 ‰
2015	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	3,60 ‰	3,60 ‰	4,95 ‰
	Sonstige ³	4,00 ‰	4,00 ‰	5,50 ‰
2013	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	2,70 ‰	2,70 ‰	4,05 ‰
	Sonstige ³	3,00 ‰	3,00 ‰	4,50 ‰
2012	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	2,70 ‰	2,70 ‰	4,05 ‰
	Sonstige ³	3,00 ‰	3,00 ‰	4,50 ‰
2008	V-Tarife	1,50 ‰	1,50 ‰	2,25 ‰
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	2,70 ‰	2,70 ‰	4,05 ‰
	Sonstige ³	3,00 ‰	3,00 ‰	4,50 ‰
2007	V-Tarife	1,50 ‰	1,50 ‰	2,25 ‰
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	2,70 ‰	2,70 ‰	4,05 ‰
	Sonstige	3,00 ‰	3,00 ‰	4,50 ‰
2005	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
2004	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
2000 ⁴	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige ⁴	–	–	–
1995 ^{4,5}	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige ⁴	–	–	–
1987	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	FG-Tarife	–	–	–
	2 NZ, 2 v NZ	–	–	–
	2 tf, 2 tg, 2 t	–	–	–
	2 tf NZ, 2 tg NZ	–	–	–
Frühere Tarifwerke	Sonstige	–	–	–
	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
	FG-Tarife	–	–	–
	2 NZ, 2 v NZ	–	–	–
	2 tf, 2 tg, 2 t	–	–	–
	Sonstige	–	–	–

1 Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die vertragliche Versicherungsdauer an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer.

3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Bei Teilauszahlungstarifen der Tarifwerke 1995 und 2000 erfolgt eine Reduzierung der hier angegebenen Sätze um 20,00 Prozent.

5 Für alle vor 2018 endenden Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifwerk 1995 jeweils 50 % der bisher geltenden Sätze.

Ein Schlussüberschussanteil wird nur beim vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalls wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt.

Auch in den Fällen des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel), der vorzeitigen Auflösung oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Rückkaufswert für die Hauptversicherung und die laufende Gewinnbeteiligung zusammen mit dem bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteil die Erlebensfallsumme (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt,
- bis Tarifwerk 1987 auch bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Bei Tarifwerken bis 1987 ist der diesen Barwerten zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz von 8,5 Prozent.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin

- mindestens ein Drittel der Vertragslaufzeit, bei Tarifwerken ab 2012 aber mindestens vier Jahre, oder
- zehn Jahre seit Vertragsbeginn

zurückgelegt sind. Bei Tarifwerken bis 1987 ist der dem anteiligen Barwert zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz 7,0 Prozent.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4. Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren, der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatz des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2017 ist dem Geschäftsbericht 2016 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2016 beträgt sie:

- 0,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016,
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015 und
- 1,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2013.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2017 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2017 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 Promille.

B. GenerationenDepot (Tarif 1L)

In dem im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr wird monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

1. Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

- am Ende des Zuteilungsmonats in Prozent des garantierten Deckungskapitals zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, jeweils zu Beginn des Zuteilungsmonats, bei Tarifwerken bis 2013 oder
- am Ende des Versicherungsjahres in Prozent des durchschnittlichen garantierten, auf den Beginn des Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung abgezinsten Deckungskapitals zuzüglich dem Deckungskapital des Bonus, ebenfalls auf den Beginn des Versicherungsjahres, allerdings mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinst bei Tarifwerken ab 2015.

Verwaltungskostenüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

- in Prozent des garantierten Deckungskapitals zuzüglich des Deckungskapitals des Bonus, jeweils zu Beginn des Zuteilungsmonats, bei Tarifwerken bis 2013.

Risikoüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko im Zuteilungsmonat, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise gewinnberechtigt, wie die Hauptversicherung. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Zinsüberschuss pro Zuteilung	monatlicher Risikoüberschuss		
		M	F	max.
2017	1,35 % ¹	10 %	10 %	5/12 ‰
2016	1,25 % ¹	10 %	10 %	5/12 ‰
2015	1,00 % ¹	10 %	10 %	5/12 ‰
2013	0,50/12 % ¹	10 %	10 %	5/12 ‰
2012	0,50/12 % ¹	10 %	10 %	5/12 ‰
2010	–	10 %	10 %	5/12 ‰

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil bei Tarifwerken bis Tarifwerk 2013 wird nicht gewährt.

2. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach Tarif 1L wird, bei Tarifwerken bis 2013 nach einer Wartezeit von zwei Jahren, für jedes abgelaufene Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht. Für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr beträgt der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- 0,24 Prozent

der Bemessungsgröße des Zinsüberschusses. Verträge mit Beginn nach dem 31. Dezember 2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile beträgt

- 2,25 Prozent (3,50 Prozent).

Schlussüberschussanteile werden fällig bei Rückkauf nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsbeginn oder im Versicherungsfall.

Im Versicherungsfall nach Ablauf des rechnungsmäßigen 80. Lebensjahres, frühestens nach Ablauf von 12 Versicherungsjahren werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei früherem Tod wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Bei Rückkauf wird, sofern Schlussüberschussanteile fällig werden, ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Anteil der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3. Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteilsatz des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2018 ist dem Geschäftsbericht 2016 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2017 beträgt sie 0,60 Prozentpunkte.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2017 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2017 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 0,12 Prozentpunkte.

C. Risiko-Einzelversicherungen

1. Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008

Bei Tod im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

- 15,00 Prozent der Todesfallsumme gewährt.

2. Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (ausgenommen Bausparrisiko- und Hypothekenrisikoversicherungen) nach der Sterbetafel 1994 bzw. 1986

Bei Tod im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

- 80,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F und
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel 1986

gewährt.

Alternativ wird bei der Verwendung der Sterbetafel 1986 eine Bardividende von 30,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

3. Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (ausgenommen Bausparrisikoversicherungen) nach der Sterbetafel 1960/62

Bei Umtausch, Tod, Ablauf, Kündigung oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung wird eine Schlussdividende von 50,00 Prozent der Jahresbeiträge gezahlt.

4. Beitragsfreie Risikoversicherungen

Bei Tod im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 15,00 Prozent bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
 - 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
 - 66,67 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F,
 - 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1986 und
 - 100,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1960/62
- der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

5. Restkreditversicherungen

Bei Tod im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 55,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 1994,
 - 60,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
 - 40,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

6. Bausparrisikoversicherungen

Es wird eine jährliche Bardividende von 10,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

7. Hypothekenrisikoversicherungen

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen bis Tarifwerk 2007 wird bei Tod im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 140,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
 - 120,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- gezahlt.

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen der Tarifwerke 2008 bis 2013 wird bei Tod im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 50,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
 - 125,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
 - 105,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- gezahlt.

Bei Versicherungen der Tarifwerke ab 2015 wird eine Bardividende von 62,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

II. Rentenversicherungen

A. Aufgeschobene Rentenversicherungen (ohne Versicherungen nach dem AVmG und ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif ARD)

1. Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich dem entsprechenden Wert der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern die Gewinnbeteiligung als Bonusrente oder Erlebensfallbonus verwendet wird.

Verwaltungskostenüberschuss

- in Promille der 12-fachen Jahresrente (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995).

Diese Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet (bis Tarifwerk 1987) oder verzinslich angesammelt (Tarifwerke 1995 bis 2004).

Bei Tarifwerk 2005 werden die Überschüsse je nach Produkt als Bonusrente verwendet oder verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 werden die Überschüsse zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet (vgl. Kapitalbildende Lebensversicherungen A. I.).

Die Bonusrente und der Erlebensfallbonus sind für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Verwaltungskosten- überschuss ¹
2017	GS-Tarife	1,35 %	-
	Sonstige ²	1,35 %	-
2016	Sonstige ²	1,25 %	-
2015	GS-Tarife	1,00 %	-
	Sonstige ²	1,00 %	-
2013	GS-Tarife	0,50 %	-
	Sonstige ²	0,50 %	-
2012	GS-Tarife	0,50 %	-
	Sonstige ²	0,50 %	-
2007, 2008	GS-Tarife	-	-
	Sonstige ²	-	0,50 %
2005	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	0,50 %
2004	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	0,50 %
2000	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	0,20 %
1995	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	0,20 %
1987		-	-
1957		-	-

¹ Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfällt die Gewinnausschüttung aus Verwaltungskostenüberschuss.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der Schicht 1 („Rürup-Verträge“) und der Schicht 2 (betriebliche Altersversorgung).

2. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor dem Jahr 2016, wird für das nach dem 31. Dezember 2017 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Es gelten die gleichen Regelungen wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen mit dem Unterschied, dass die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig werden und dass die Anteilsätze in Promille der Kapitalabfindung angegeben werden. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

Tarifwerk		Schlussüberschussanteile einschließlich Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹ bei vertraglichen Beitragszahlungsdauern ²		
		bis 10 Jahre	von 11 bis 19 Jahre	ab 20 Jahre
2017	GS-Tarife	3,60 ‰	3,60 ‰	4,95 ‰
	Sonstige ³	4,00 ‰	4,00 ‰	5,50 ‰
2016	Sonstige ³	4,00 ‰	4,00 ‰	5,50 ‰
2015	GS-Tarife	3,15 ‰	3,15 ‰	4,50 ‰
	Sonstige ³	3,50 ‰	3,50 ‰	5,00 ‰
2013	GS-Tarife	2,25 ‰	2,25 ‰	3,60 ‰
	Sonstige ³	2,50 ‰	2,50 ‰	4,00 ‰
2012	GS-Tarife	2,25 ‰	2,25 ‰	3,60 ‰
	Sonstige ³	2,50 ‰	2,50 ‰	4,00 ‰
2008	GS-Tarife	2,25 ‰	2,25 ‰	3,60 ‰
	Sonstige ³	2,50 ‰	2,50 ‰	4,00 ‰
2007	GS-Tarife	2,25 ‰	2,25 ‰	3,60 ‰
	Sonstige	2,50 ‰	2,50 ‰	4,00 ‰
2005	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
2004	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
2000	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
1995 ⁴	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
1987		–	–	–

1 Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die Aufschubzeit an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer.

3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Für alle vor dem Jahr 2018 endenden Versicherungsjahre betragen die Sätze für den Schlussüberschussanteil und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifwerk 1995 jeweils 50 % der bisher geltenden Sätze.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3. Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Die Kürzung erfolgt jedoch höchstens bis zum deklarierten Zinsüberschussanteil des jeweiligen Tarifwerks.

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2017 ist dem Geschäftsbericht 2016 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2016 beträgt sie:

- 0,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016 und
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2017 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2017 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 Promille.

B. Aufgeschobene Rentenversicherungen nach dem AVmG

Bei der Variante Sicherheit werden die Überschüsse bis Tarifwerk 2006 zur Bildung weiterer Rentenbausteine (Bonusrente) bzw. ab Tarifwerk 2007 zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet. Bei der Variante Chance werden sie in Fondsanteile umgewandelt.

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am 31. Dezember 2018 wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist hierbei die Summe aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt, abgezinst mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung auf den Beginn des Versicherungsjahres, zuzüglich dem entsprechenden Wert der bisher erreichten Gewinnbeteiligung, abgezinst mit dem Rechnungszins der Gewinnbeteiligung auf den Beginn des Versicherungsjahres, sofern als Gewinnbeteiligung die Variante Sicherheit gewählt wurde.

Kostenüberschuss

- in Prozent der insgesamt gezahlten Beiträge, wenn die Versicherung bereits acht Jahre bestanden hat.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
2015	GS-Tarife	1,00 %	-
	Sonstige	1,00 %	-
2012, 2013	GS-Tarife	0,50 %	-
	Sonstige	0,50 %	-
2007, 2008	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	-
2006	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	-
2005	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	-
2004	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	-
2000	GS-Tarife	-	-
	Sonstige	-	-

2. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Mit Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von

- 20,00 Prozent bei Tarifwerk 2015,
- 25,00 Prozent bei Tarifwerk 2013 und Tarifwerk 2012,
- 30,00 Prozent bei Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2007,
- 35,00 Prozent bei Tarifwerk 2006, Tarifwerk 2005 und Tarifwerk 2004 und
- 50,00 Prozent bei Tarifwerk 2000

gewährt. Bezugsgröße für diesen Prozentsatz ist bei der Variante Sicherheit der Erlebensfallbonus (ab Tarifwerk 2007) bzw. die Kapitalabfindung der Bonusrente (bis Tarifwerk 2006). Bei der Variante Chance werden entsprechende fiktive Beträge zugrunde gelegt.

Diese Schlussüberschussanteile werden unter den gleichen Voraussetzungen und im gleichen Anteil wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen fällig.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Beim Tarifwerk 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

C. Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

In dem im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die monatlich zugeteilt wird. Sie bezieht sich auf das Garantiedeckungskapital zuzüglich dem Deckungskapital des Bonus, sofern die Überschussanteile für einen beitragsfreien Bonus verwendet werden, als Bemessungsgröße und setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsüberschuss

- in Prozent der Bemessungsgröße und

Verwaltungskostenüberschuss

- in Prozent der Bemessungsgröße.

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet oder in Fondsanteilen angelegt (Investmentkonzept). Sofern die Überschussanteile für einen beitragsfreien Bonus verwendet werden, ist das zugehörige Bonusdeckungskapital wiederum überschussberechtig. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht, erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes für diesen Anteil der Bemessungsgröße in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
2017	GS-Tarife	1,60 % p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	1,60 % p. a.	0,03 % pro Monat
2015	GS-Tarife	1,25 % p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	1,25 % p. a.	0,03 % pro Monat
2013	GS-Tarife	0,75 % p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,75 % p. a.	0,03 % pro Monat
2012	GS-Tarife	0,75 % p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,75 % p. a.	0,03 % pro Monat
2008	GS-Tarife	0,25 % p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,25 % p. a.	0,04 % pro Monat
2007	GS-Tarife	0,25 % p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,25 % p. a.	0,04 % pro Monat

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

D. Rentenversicherungen im Rentenbezug

Rentenversicherungen der Tarifwerke bis 2013 sowie AVmG-Verträge und Rentenversicherungen der Schicht 1 („Rürup-Verträge“) nach Tarifwerk 2015 erhalten im Rentenbezug am Ende des im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Prozent der bis dahin erreichten Rente. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der gesamte Prozentsatz der Rentensteigerung beträgt:

- 1,50 Prozent bei AVmG- und Schicht-1-Verträgen nach Tarifwerk 2015,
- 1,00 Prozent bei AVmG-Verträgen nach Tarifwerk 2012 und bei Verträgen nach Tarifwerk 2013,
- 0,90 Prozent bei allen anderen Verträgen nach Tarifwerk 2012,
- 0,50 Prozent bei AVmG-Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,40 Prozent bei allen anderen Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2006, 2005, 2004, 2000, 1995, 1987 und 1957.

Rentenversicherungen der Tarifwerke ab 2015 mit Ausnahme von Verträgen nach dem AVmG und Verträgen der Schicht 1 erhalten im Rentenbezug am Ende des im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahres eine Zuteilung in Prozent des Deckungskapitals der garantierten Rente zuzüglich einer Zuteilung in Prozent des Deckungskapitals der bisher erreichten Bonusrente. Diese Prozentsätze setzen sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für die Berechnung der Zuteilung auf die bisher erreichte Bonusrente erfolgt eine Anpassung des Überschussanteilsatzes in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Rechnungszins der Bonusrente und dem der Hauptversicherung. Aus der Zuteilung wird mit den bedingungsgemäß festgelegten Rechnungsgrundlagen eine Bonusrente gebildet bzw. eine bisher erreichte Bonusrente erhöht.

Der gesamte Prozentsatz der Zuteilung auf das Deckungskapital der garantierten Rente beträgt:

- 1,90 Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,80 Prozent bei Tarifwerk 2016 und
- 1,50 Prozent bei Tarifwerk 2015.

Bei allen Tarifwerken wird auf die Zuteilung bzw. die Rentensteigerung gegebenenfalls eine vereinbarte Mindestüberschussrente angerechnet.

E. Berufsunfähigkeitsversicherungen

1. Versicherungen nach den Tarifwerken 2013, 2015 und 2017

1.1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr wird ein jährlicher Sofortgewinn in Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Er beträgt in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Sofortgewinn für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015, 2017	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %

1.2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Beitragsfreie Versicherungen erhalten während der Anwartschaft eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresrente. Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr beträgt diese in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015, 2017	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %

1.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten am Ende des im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von

- 1,30 Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozent bei Tarifwerk 2015 und
- 0,50 Prozent bei Tarifwerk 2013

der bis dahin erreichten Rente. Dieser Satz enthält einen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß VI.

2. Versicherungen nach Tarifwerk 1986

2.1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr wird eine jährliche Bardividende von 5,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nicht gewährt.

2.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von 0,10 Prozent der bis dahin erreichten Rente. Dieser Rentensteigerungssatz enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß VI. in Höhe von 0,10 Prozent.

III. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Während des im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahres wird bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Überschüsse aus dem Todesfallrisiko

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, bei Tarifwerken ab 2007 maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Verwaltungskostenüberschuss

- in Prozent des Beitrags (ohne Beitrag für Zusatzversicherungen und Stückkosten) und
- in Prozent des überschussberechtigten Fondsdeckungskapitals.

Die Überschüsse werden in Fondsanteile umgewandelt und erhöhen somit das Fondsguthaben.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Tarifbezeichnung		monatlicher Risikoüberschuss			monatlicher Kostenüberschuss	
			M	F	max.	% Beitrag	% Fondsdeckungskapital
2017	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$ ($\frac{4}{12} \text{‰}$)	–	0,040 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$ ($\frac{4}{12} \text{‰}$)	–	–
2015	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$ ($\frac{4}{12} \text{‰}$)	–	0,040 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$ ($\frac{4}{12} \text{‰}$)	–	–
2013	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$ ($\frac{4}{12} \text{‰}$)	–	0,025 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$ ($\frac{4}{12} \text{‰}$)	–	–
2012	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	–
2008	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	–
2007	FondsRente Optimal/ Kompakt	beitragspflichtig	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	2 %	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	$\frac{5}{12} \text{‰}$	–	–
2000	SAARLAND Invest		10 %	10 %	–	–	–

IV. Zusatzversicherungen

A. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Tarifwerk 1993

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für Versicherungen, die im Jahr 2016 und früher begonnen haben, wird für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Die Höhe des Prozentsatzes ist abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter und beträgt

- 15,00 Prozent für Männer mit Eintrittsalter 29 und
- 15,00 Prozent für Frauen mit Eintrittsalter 38.

Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich dieser Satz um einen Prozentpunkt; er verringert sich im Gegenzug um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Dabei werden negative Prozentsätze durch null ersetzt.

2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Versicherungen, die nicht aufgrund von Invalidität beitragsfrei sind, erhalten am Ende des im Jahr 2017 beginnenden Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00 Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt.

3. Versicherungen während des Rentenbezugs

Laufende Renten für Invaliden steigen um 0,10 Prozent. In gleichem Umfang wird dem Ansammlungsguthaben eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993 bzw. 1995

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Den Versicherungen wird für das im Jahr 2017 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Höhe von 15,00 Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende 14,00 Prozent des Zusatzbeitrags.

2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Nicht aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von

- 0,00 Prozent bei den Tarifwerken 93 und 95 des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt.

3. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 93 und 95. In gleichem Umfang wird dem Ansammlungsguthaben eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß Abschnitt VI.

C. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2000 bis 2005

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Berufsklassenabhängig werden weitere Überschüsse gewährt, die verzinslich angesammelt, mit den Beiträgen verrechnet oder für einen zusätzlichen Bonus verwendet werden. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt oder während der Anwartschaftsphase für einen zusätzlichen Bonus verwendet.

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Der Bonus beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr in der Regel 20,00 Prozent der versicherten Leistung. Die Berufsklassen 1 und 2 erhalten zusätzlich eine Dividende in Höhe von

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2

des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2

des Zusatzbeitrags.

2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten beitragsfreie Verträge je nach Tarifwerk

- einen Bonus der versicherten Leistung bei Tarifwerken ab 2004 in gleicher Höhe wie beitragspflichtige Verträge bzw.
- einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 Prozent des Deckungskapitals zum Zuteilungszeitpunkt beim Tarifwerk 2000.

3. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2000, 2004 und 2005.

In gleichem Umfang wird dem Ansammlungsguthaben eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

D. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2007 bis 2012

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

1. Versicherungen während der Anwartschaft

Der Bonus beträgt für das im Jahr 2018 beginnende Versicherungsjahr

- 100,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 50,00 Prozent bei Berufsklasse 2 und
- 20,00 Prozent bei Berufsklassen 3 bis 6

der versicherten Leistung.

2. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 0,10 Prozent bei den Tarifwerken 2007 und 2008 und
- 0,50 Prozent bei Tarifwerk 2012.

Diese Steigerungssätze enthalten einen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

E. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2013, 2015 und 2017

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

1. Versicherungen während der Anwartschaft

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015, 2017	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %

2. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 1,30 Prozent bei Tarifwerk 2017,
- 1,00 Prozent bei Tarifwerk 2015 und
- 0,50 Prozent bei Tarifwerk 2013.

Dieser Steigerungssatz enthält einen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

F. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten für das im Jahr 2017 beginnende Versicherungsjahr eine Schlussdividende in Höhe von 25,00 Prozent des Jahresbeitrags.

G. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten Verträge mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche laufende Überschussbeteiligung wie die Hauptversicherung. Schlussgewinne werden nicht gewährt.

Die zugeteilten Überschüsse werden gemeinsam mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Soweit durch die Überschussbeteiligung Leistungen aus der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente), werden Leistungen aus der Hinterbliebenenrente in dem Verhältnis erhöht, in dem die anfänglich versicherte Hinterbliebenenrente zur Anfangsrente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt auch für Hinterbliebenenrenten nach dem Tod der versicherten Person während des Bezugs von Renten während der Rentengarantiezeit.

2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während des Rentenbezugs

Während des Bezugs der Hinterbliebenenrente erhalten Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche Überschussbeteiligung wie laufende Rentenversicherungen.

V. Verzinsliche Ansammlungen

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Dividende wird das Ansammlungsguthaben für das im Jahr 2017 beginnende Versicherungsjahr mit insgesamt

- 3,75 Prozent bei Tarifwerk 1995,
- 3,25 Prozent bei Tarifwerk 1987 und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993,
- 3,00 Prozent bei Tarifwerk 2000,
- 2,75 Prozent bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Tarifwerk 1993,
- 2,50 Prozent bei den Tarifwerken 2004 und 2005 und
- 2,00 Prozent bei allen übrigen Tarifwerken

verzinst.

VI. Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

A. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2018 festgelegt.

1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Absatz 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich des entsprechenden Summenwerts zum Bilanzstichtag des Vorjahres (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Während des Rentenbezugs werden nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Wert.

Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel).

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU-Leistungsfalls ab.

2. Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen: Die Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Die Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Die Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet.

3. Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufwerts verwendet.

Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag, durchgeführt.

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit: Bei Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen bei Beendigung der Aufschubzeit wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat, der zwei Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Im Rentenbezug wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person oder BU-Leistungsfall: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den BU-Leistungsfall bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, der zwei Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Meldung für den Monat, der zwei Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt. Wird die Kündigung einen Monat vor dem Ablauf oder zum Ablauftermin der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit einen Monat vor oder zur Beendigung der Aufschubzeit wirksam, so wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung für den Monat, der zwei Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag – über den gesetzlichen Anspruch hinaus – eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung, und es wird der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven gewährt.

Eine Mindestbeteiligung und ihre Höhe werden jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2018 verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungspunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Mindestbeteiligungssätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Mindestbeteiligungssätze steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Mindestbeteiligung ist nur für Verträge vorgesehen, für die weiter oben in diesem Plan zur Überschussverteilung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das Jahr 2018 explizit deklariert wurde. Für diese Verträge beträgt sie 60,00 Prozent des unter „Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven“ ausgewiesenen Betrages.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss der gesetzlichen Vertreter zustimmt, vom Gesamtüberschuss 10.937.861 Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

An die Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung: „Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung, die im Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betrafen im Wesentlichen den Bestand der Bilanzposten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft unter dem Punkt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft unter dem Punkt „Marktrisiko“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 700,2 Mio. Euro aus.

Der beizulegende Zeitwert dieser Kapitalanlagen lag zum Bilanzstichtag bei 811,3 Mio. Euro.

Die nicht notierten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen werden entweder zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei diesen Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwerts liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtliche dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein erhöhtes Risiko liegt hierbei insbesondere vor, da keine notierten Preise für identische Wertpapiere und Forderungen auf aktiven Märkten verfügbar sind. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt deshalb anhand von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Parametern. Diese Parameter sind ermessensbehaftet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist komplex. Das Risiko für den Abschluss wird umso größer, je mehr Parameter einfließen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der Bewertung dieser Kapitalanlagen beinhaltete insbesondere folgende wesentliche Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Überprüfung der Bewertungsparameter (Spreads der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen auf Wirksamkeit geprüft.
- Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir uns von der korrekten Erfassung der Bestandsdaten im Bestandsführungssystem überzeugt.
- Zudem wurden die verwendeten Parameter mit am Markt beobachtbaren Parametern verglichen. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der in die Bewertung einfließenden Annahmen und Parameter geprüft.
- Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft angesetzten Werten verglichen.
- Wir haben überprüft, ob die bilanzielle Folgebewertung aufgrund der Zeitwertermittlung zutreffend umgesetzt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Bewertungsmodelle, Annahmen und Parameter sowie die Folgebewertung waren insgesamt angemessen.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung brutto

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Deckungsrückstellung“. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von 1.295,4 Mio. Euro (rund 88 Prozent der Bilanzsumme) aus. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellungen erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die Ermittlung erfolgt tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinszusatzreserve für den Neubestand und den dort zu treffenden Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sowie Zinsverstärkung für den Altbestand. Die Bestimmung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht angemessenen Bestimmung der Parameter.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in dem Bestandsführungssystem erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt und geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise her geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand eine bewusste risikoorientierte Auswahl an Tarifen getroffen. Für diese Auswahl haben wir die Deckungsrückstellungen inkl. der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Wir haben für jeden Tarif die Alterungsrückstellung pro Versicherungsart ermittelt und die Veränderungen zu den Vorjahren analysiert.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Referenzzinses sowie die Angemessenheit der von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten überprüft.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.

- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.
- Weiterhin wurde die Deckungsrückstellung, welche der Gesellschaft seitens der Konsortialführer gemeldet wurde, nachgerechnet und abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen zur Bewertung der Deckungsrückstellung steht insgesamt im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die verwendeten Parameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend sowie geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten und irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die zur Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sowie die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 1. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2017 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind erstmalig seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Abt.

München, den 17. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abt	Hildebrandt
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert wurde. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Saarbrücken, den 23. April 2018

Für den Aufsichtsrat



Dr. Seitz

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de